

**Kassel** documenta Stadt

**Endgültiger**

**Konsolidierter**

**Gesamtabschluss 2015**

**der Stadt Kassel**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015.....</b>	<b>9</b>
3.1.	<i>Zusammenfassende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 (Bilanz) -EURO- .....</i>	<i>9</i>
3.2.	<i>Zusammengefasste Ergebnisrechnung.....</i>	<i>11</i>
3.3.	<i>Übersichten.....</i>	<i>13</i>
<b>4.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>19</b>
4.1.	<i>Allgemeine Angaben .....</i>	<i>19</i>
4.2.	<i>Abgrenzung des Konsolidierungskreises .....</i>	<i>20</i>
4.3.	<i>Konsolidierungsgrundsätze.....</i>	<i>25</i>
4.4.	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</i>	<i>27</i>
4.4.1.	<i>Kernverwaltung Stadt:.....</i>	<i>28</i>
4.4.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH:.....</i>	<i>38</i>
4.4.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG:.....</i>	<i>41</i>
4.4.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH:.....</i>	<i>47</i>
4.4.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“:.....</i>	<i>49</i>
4.4.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ .....</i>	<i>51</i>
4.5.	<i>Gesamtvermögensrechnung und Erläuterungen wesentlicher Positionen .....</i>	<i>53</i>
4.5.1.	<i>Aktiva Konzern .....</i>	<i>53</i>
4.5.2.	<i>Passiva Konzern .....</i>	<i>63</i>
4.6.	<i>Gesamtergebnisrechnung und Erläuterungen wesentlicher Positionen.....</i>	<i>73</i>
4.7.	<i>Sonstige Angaben .....</i>	<i>81</i>
4.7.1.	<i>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....</i>	<i>81</i>
4.7.1.1.	<i>Stadt Kassel.....</i>	<i>81</i>
4.7.1.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH .....</i>	<i>81</i>
4.7.1.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG .....</i>	<i>82</i>
4.7.1.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH .....</i>	<i>83</i>
4.7.1.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ .....</i>	<i>84</i>
4.7.1.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ .....</i>	<i>84</i>
4.7.2.	<i>Durchschnittliche Zahl der Beamten und Beschäftigten/Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO) .....</i>	<i>85</i>
4.7.3.	<i>Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO) .....</i>	<i>85</i>
<b>5.</b>	<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks .....</b>	<b>89</b>
<b>6.</b>	<b>Lageberichte des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015.....</b>	<b>95</b>
6.1.1.	<i>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....</i>	<i>95</i>
6.1.2.	<i>Lagebeurteilung durch die Konzernleitung.....</i>	<i>96</i>

6.2.	<i>Lagebericht Stadt Kassel</i> .....	97
6.2.1.	<i>Allgemein</i> .....	97
6.2.2.	<i>Geschäftsverlauf</i> .....	97
6.3.	<i>Lagebericht Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH</i> .....	98
6.4.	<i>Lagebericht Gesundheit Nordhessen Holding AG</i> .....	100
6.5.	<i>Lagebericht Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i> .....	102
6.6.	<i>Lagebericht Eigenbetrieb „KASSELWASSER“</i> .....	105
6.7.	<i>Lagebericht Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i> .....	107
6.8.	<i>Ergänzende Angaben zum Konzern Stadt Kassel</i> .....	109
6.8.1.	<i>Personal und ergänzende statistische Angaben</i> .....	109
6.8.2.	<i>Vermögenslage</i> .....	109
6.8.3.	<i>Ergebnissituation</i> .....	110
6.8.4.	<i>Vermögensvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss</i> .....	110
6.8.5.	<i>Ergebnisvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss</i> .....	112
<b>7.</b>	<b>Kennzahlen</b> .....	<b>113</b>
7.1.	<i>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</i> .....	113
7.2.	<i>Ertragslage</i> .....	113
7.3.	<i>Vermögens- und Schuldenlage</i> .....	114
7.4.	<i>Finanzlage</i> .....	116
<b>8.</b>	<b>Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>118</b>
<b>9.</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015</b> .....	<b>118</b>
<b>10.</b>	<b>Chancen und Risiken</b> .....	<b>118</b>
10.1.	<i>Stadt Kassel</i> .....	118
10.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH</i> .....	119
10.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG</i> .....	120
10.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i> .....	121
10.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“</i> .....	121
10.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i> .....	121
<b>11.</b>	<b>Perspektivischer Ausblick</b> .....	<b>122</b>
11.1.	<i>Stadt Kassel</i> .....	122
11.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH</i> .....	122
11.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG</i> .....	123
11.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i> .....	124
11.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“</i> .....	125
11.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i> .....	125
<b>12.</b>	<b>Eigentumsverhältnisse von Konzernunternehmen der Stadt Kassel zum 31.12.2015</b> .....	<b>126</b>
<b>13.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>130</b>

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen haben den ersten konsolidierten Jahresabschluss (Gesamtabschluss) nach den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 112 Abs. 5 GemHVO) verpflichtend auf den Stichtag 31.12.2015 aufzustellen. Die Systematik zur Aufstellung des Gesamtabschlusses richtet sich gemäß § 112 Abs. 7 HGO nach den §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB). Mit Umstellung des Finanzwesens von der Kameralistik auf die kommunale Doppik näherte sich die Stadt Kassel ab 01. Januar 2006 der Buchungssystematik eines kaufmännischen Betriebes stark an. Die Erstellung eines Gesamtabschlusses stellt die Stadt Kassel nun vor die nächste große Herausforderung, welcher wir uns aus finanztechnischer Sicht stellen müssen.



Die einzelnen Aufgabenbereiche der Stadt Kassel sind zum Teil stark zersplittert und werden sowohl durch privatrechtliche Unternehmen als auch durch Sondervermögen ausgefüllt. Eigentümerin dieser Unternehmen, die teilweise selbst Konzerne darstellen, ist in den überwiegenden Fällen mehrheitlich die Stadt Kassel.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss 2015 gibt die Stadt Kassel erstmals einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage des „Konzerns Stadt Kassel“, indem der Einzelabschluss der Stadt mit den Abschlüssen der rechtlich selbstständigen Aufgabenträger zu einem vollständigen Bild zusammengefasst wird. Im Haushaltsjahr 2015 erzielte der Konzern „Stadt Kassel“ einen Jahresüberschuss von 63,3 Mio. €. Es wird deutlich, in welchem Umfang Leistungen von den städtischen Ämtern und den einbezogenen Aufgabenträgern für die Stadtgesellschaft erbracht werden. Das erfreuliche Gesamtergebnis und der Ausweis des hohen Anlagevermögens von ca. 3,0 Mrd. € sichern das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur in der Stadt Kassel auf hohem Niveau.

Nachfolgend wird zunächst die Gesamtvermögens- sowie die Gesamtergebnisrechnung mit den dazugehörigen Übersichten dargestellt. In dem sich daran anschließenden Anhang wird auf die zugrundeliegenden Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingegangen, der Konsolidierungskreis wird dargestellt und die wesentlichen Posten der Gesamtvermögens- und der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Der Lagebericht verschafft einen Überblick über die Ergebnisbeiträge der Kernverwaltung und der einbezogenen Aufgabenträger, gibt einen perspektivischen Ausblick und stellt die Risiken des Gesamtkonzerns dar.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Geselle'. The signature is fluid and cursive.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister



## 2. Einleitung

Die Stadt Kassel hat ihre Buchführung mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) umgestellt. Seitdem veröffentlicht die Stadt Kassel jährlich einen Jahresabschluss, der einen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leistungen der Stadt gibt.

Serviceleistungen aus den Segmenten Ver- und Entsorgung, Verkehr, Gesundheit, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie Tourismus, Kongresse und Veranstaltungen werden jedoch vielfach von städtischen Beteiligungen erbracht. Um die Transparenz zu erhöhen und ein möglichst vollständiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel zu erhalten, müssen auch diese in Unternehmen ausgegliederte Aufgaben mit in die Betrachtung einbezogen werden. Die Unternehmen werden auch als Aufgabenträger bezeichnet. Aus diesem Grund fordert die Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses (im Folgenden auch Gesamtabschluss genannt), spätestens zum 31.12.2015.

Dieser wichtige Teil einer modernen Rechnungslegung wurde nun mit dem vorliegenden Gesamtabschluss umgesetzt. In Ergänzung zum Jahresabschluss fasst der Gesamtabschluss die Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und sonstigen wesentlichen Unternehmen bzw. Beteiligungen der Stadt Kassel in einer Rechnung zusammen. Dies war vor der Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung nicht möglich, weil für die Stadt und für ihre Unternehmen gesetzlich unterschiedliche Rechnungslegungsmethoden gefordert waren.

Beim Gesamtabschluss geht es nicht nur um die Summierung der einzelnen Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen und der Kernverwaltung. Der Verbund aus Kernverwaltung, Eigenbetrieben und Beteiligungen ist so darzustellen, als ob es sich dabei um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde (Einheitsfiktion). Das setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb des Verbundes von den Beziehungen mit Dritten unterschieden werden. Für den Gesamtabschluss werden dann die Beziehungen mit Dritten weiter betrachtet. Die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss bezeichnet man als Konsolidierung.

Mit der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages wurde das Amt Kämmerei und Steuern beauftragt. Der vorliegende Gesamtabschluss wurde nach Maßgabe der GemHVO erstellt. Es wurden Festlegungen zum Abschlusserstellungsprozess, zur Auswahl der Konsolidierungssoftware, zur Bestimmung des Konsolidierungskreises sowie zur Erstellung des Kontenplans, einer Gesamtabschlussrichtlinie, eines internen Kontrollsystems und eines Berichtswesens getroffen.

Eine formelle Eröffnungsbilanz musste laut Hinweis 1.8 zu § 53 GemHVO nicht erstellt werden. Soweit der Gesamtabchluss Angaben zu Erträgen oder Aufwendungen macht, handelt es sich im Wesentlichen um Angaben aus den Jahresabschlüssen der Stadt Kassel und der Unternehmen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 53 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 5 HGO aus einer zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz, 3.1), einer zusammengefassten Ergebnisrechnung (3.2) und einer zusammengefassten Finanzrechnung. Auf die Darstellung der Gesamtfinanzrechnung wurde zum 31.12.2015 zunächst verzichtet (Begründung siehe auch Ziffer 4.1 – Bestandteile des Gesamtabchlusses). Es folgen die Anlagen (3.3). Ihnen ist ein Anhang (4) beigefügt, der neben den gesetzlichen Grundlagen und der Abgrenzung des Konsolidierungskreises insbesondere die Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung und der zusammengefassten Ergebnisrechnung erläutert. Es folgt der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (5). Der Lagebericht (6) beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes. Außerdem werden verschiedene Kennzahlen (7), die dauernde Leistungsfähigkeit (8), Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres (9), die Chancen und Risiken (10) und ein perspektivischer Ausblick (11) beschrieben.

Abgerundet wird der Bericht mit einer Darstellung der Eigentumsverhältnisse der Konzernunternehmen der Stadt Kassel (12).

Bezüglich der städtischen Unternehmen enthalten die Erläuterungen der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung im Wesentlichen Zusammenfassungen des Zahlenwerks. Für Details zur Zusammensetzung der Einzelbeträge wird auf die Einzelabschlüsse der Unternehmen verwiesen. Der Lagebericht enthält hinsichtlich der Unternehmen Auszüge aus den Einzelabschlüssen.





Gemäß Hinweis 1.8 Satz 2 zu § 53 GemHVO gehen die Posten der Eröffnungsbilanz als Vorjahresangaben in die die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) ein.

Die Abweichungen in der Position Passiva 1.3.2 zu den Positionen 24 bis 28 der zusammengefassten Ergebnisrechnung resultieren aus den Anteilen Dritter am Jahresergebnis.

### 3.2. Zusammengefasste Ergebnisrechnung

-EURO-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
1	2	3	4
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	880.432.061,13
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.339.632,55
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.075.578,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	18.948.657,05
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	302.163.521,71
6	547	Erträge aus Transferleistungen	66.697.312,78
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	200.353.141,90
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.588.812,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	76.270.994,03
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>1.750.869.711,96</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	483.875.608,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	56.162.344,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605.479.506,91
14	66	Abschreibungen	147.454.317,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.200.938,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	70.696.787,81
17	73	Transferaufwendungen	190.407.518,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.537.533,81
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>1.634.814.556,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>116.055.155,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge	9.544.647,49
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.827.602,18
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-46.282.954,69</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>69.772.200,47</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	3.881.007,16
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.267.456,74
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>1.613.550,42</b>
<b>28</b>		<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)</b>	<b>71.385.750,89</b>
29		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-8.090.041,48
<b>Ergebnisverwendung</b>			
30		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00
31		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00
		<b>Gesamtbilanzgewinn / -verlust</b>	<b>63.295.709,41</b>

Die Abweichungen in den Positionen 24 bis 28 zu der Position Passiva 1.3.2 der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) begründet sich aus Anteilen Dritter am Jahresergebnis.

Gemäß Hinweis 1.7. zu § 53 GemHVO kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden.





Forderungsspiegel	31.12.2015					
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr in €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in €	Restlaufzeit über fünf Jahre in €	Stand zum 31.12.2015 in €	Stand zum 01.01.2015 in €	
	2	3	4	5	6	
	1					
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.121.958,79	0,00	31.337.591,82	35.459.550,61	55.464.118,70
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	26.483.462,55	18.799,29	0,00	26.502.261,84	18.479.792,56
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.068.533,30	58.627,15	0,00	135.127.160,45	146.559.371,70
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.509.078,83	2.746.011,85	0,00	13.255.090,68	15.820.467,20
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	32.829.963,02	633.035,67	19.542,99	33.482.541,68	34.565.440,05
<b>Gesamtsumme (2.3.1 bis 2.3.5):</b>		<b>209.012.996,49</b>	<b>3.456.473,96</b>	<b>31.357.134,81</b>	<b>243.826.605,26</b>	<b>270.889.190,21</b>

Eigenkapitalspiegel	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapital-änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	Gesamtkapital
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	674.491.294,07	3.362.064,00	8.181.204,87	84.955.541,30	52.181.417,25	10.479.449,49	833.650.970,98
Zunahme	0,00	0,00	0,00	0,00	7.316.585,35	65.390.309,41	72.706.894,76
Abnahme	0,00	0,00	-195.708,20	0,00	86.459,99	0,00	-109.248,21
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	-812.035,70	0,00	-7.316.585,35	-6.456.613,75	-14.585.234,80
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung	0,00	6.456.613,75	1.858.137,61	-2.228.632,26	-140.796,89	-2.094.600,00	3.850.722,21
Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015</b>	<b>674.491.294,07</b>	<b>9.818.677,75</b>	<b>9.031.598,58</b>	<b>82.726.909,04</b>	<b>52.127.080,35</b>	<b>67.318.545,15</b>	<b>895.514.104,95</b>



Rückstellungsspiegel	1	Stand zum	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Wertänderungen	Stand zum
		01.01.2015		in €	in €	in €	in €
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		2	3	4	5	6	7
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.972.608,00	27.060.969,67	6.491.752,00	28.579.955,67	4.099.578,00	435.099.420,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.557.656,50	1.257.052,54	0,00	633.565,48	0,00	934.169,44
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.104,32	0,00	0,00	0,00	0,00	8.104,32
3.5	Sonstige Rückstellungen	173.012.668,91	89.772.377,29	21.998.958,27	93.007.741,86	399.164,92	154.648.240,13
<b>Gesamtsumme (3.1 bis 3.5):</b>		<b>610.551.037,73</b>	<b>118.090.399,50</b>	<b>28.490.710,27</b>	<b>122.221.263,01</b>	<b>4.498.742,92</b>	<b>590.689.933,89</b>

Verbindlichkeitspiegel	1	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahre		Stand zum		
		in €	2	in €	3	in €	4	in €	5	in €
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.947.140,85		255.274.427,47		707.304.098,67		1.031.525.666,99		772.888.234,55
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.695.135,38		9.108.026,62		51.628.695,94		62.431.857,94		66.696.354,80
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	17.751.798,09		0,00		0,00		17.751.798,09		14.501.769,12
	<b>Summe 4.2.:</b>	<b>88.394.074,32</b>		<b>264.382.454,09</b>		<b>758.932.794,61</b>		<b>1.111.709.323,02</b>		<b>854.086.358,47</b>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	113.461.318,20		20.000.000,00		2.140.814,83		135.602.133,03		179.920.122,61
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	511,00		0,00		0,00		511,00		718,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.903.861,06		304.482,62		0,00		5.208.343,68		3.442.239,19
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.366.073,42		0,00		0,00		56.366.073,42		65.085.850,56
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.362.006,52		0,00		0,00		3.362.006,52		1.881.877,62
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	19.891.878,94		0,00		0,00		19.891.878,94		223.995.255,79
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	41.399.527,71		6.935.661,49		34.636.321,50		82.971.510,70		111.737.428,16
	<b>Gesamtsumme (4.1 bis 4.9):</b>	<b>327.779.251,17</b>		<b>291.622.598,20</b>		<b>795.709.930,94</b>		<b>1.415.111.780,31</b>		<b>1.440.149.850,40</b>

## **4. Anhang**

### **4.1. Allgemeine Angaben**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Durch Verweis des § 112 Abs. 7 HGO auf die §§ 300 - 307, § 311 und § 312 sowie § 290 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten bereinigten Fassung vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2481) auf den Gesamtabchluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Aufgabenträgern Anwendung finden (vgl. 4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

#### **Bestandteile des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss besteht aus dem zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss – der wiederum die zusammengefasste Vermögensrechnung, die zusammengefasste Ergebnisrechnung und einen Anhang umfasst – sowie dem Konsolidierungsbericht (§ 112 Abs. 5 und Abs. 8 HGO i.V.m. §§ 53 - 55 GemHVO sowie Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12).

Da der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 zum ersten Mal aufgestellt wird, lässt sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage des kommunalen Konzerns nur zum Stichtag betrachten. Vergleichszahlen existieren nur in der Vermögensrechnung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2015). Außerdem wurde in diesem Erstlingswerk noch auf die zusammengefasste Finanzrechnung verzichtet, da dadurch, dass im Vorjahr noch keine Konsolidierung erfolgte, die Werte in einer Finanzrechnung missverständlich wären. Die Mittelherkunft und –verwendung der flüssigen Mittel kann daher nur mit Hilfe der Gesamtvermögensrechnung beurteilt werden.

Durch das Regierungspräsidium Kassel wurde bestätigt, dass der Verzicht auf eine zusammengefasste Finanzrechnung im Rahmen des ersten städtischen Gesamtabchlusses 2015 nicht beanstandet wird.

#### **Begriffsbestimmungen**

Die Definition der Aufgabenträger richtet sich nach den Bestimmungen des § 112 Abs. 5 HGO. Als einbezogene Aufgabenträger werden alle Unternehmen in privater Rechtsform (Gesellschaften), Eigenbetriebe und Sondervermögen bezeichnet, die nach den §§ 300 (Vollkonsolidierung) bzw. 312 (At-Equity-Konsolidierung) HGB in den Gesamtabchluss eingehen, also alle verbundenen und assoziierten Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Kassel direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Kassel direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt für mittelbare Beteiligungen, die über die Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen (Teilkonzerne), gemäß § 312 HGB in den Gesamtabchluss eingehen. Ferner gilt dies für Unternehmen, an denen die Stadt Kassel direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Unternehmen, an denen die Stadt Kassel direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Kassel (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Einbezogene Aufgabenträger, die selbst gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss aufstellen, sind Teilkonzerne. Der von ihnen erstellte Konzernabschluss gilt als Teilkonzernabschluss.

Teilkonzernabschlüsse können nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.13 Basis der Einbeziehung in den Gesamtabchluss sein, d. h. der gesamte Teilkonzern wird wie ein Unternehmen behandelt.

#### **4.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

In den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses der Stadt Kassel werden gemäß § 112 Abs. 5 und 7 HGO grundsätzlich sämtliche verbundenen und assoziierten Aufgabenträger einbezogen. Auf der Basis des Hinweises zu § 53 GemHVO Tz. 2.8 und des Erlasses des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport werden die rechtlich selbstständigen Stiftungen nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Daraus lässt sich der Konsolidierungskreis wie folgt klassifizieren:

- Verbundene (vollkonsolidierte) Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Name des Aufgabenträgers	Anteil
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	92,50 %
KVV - Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,00 %
GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	100,00 %
Die Stadtreiniger Kassel	100,00 %
KASSELWASSER	100,00 %
<i>NB Nordhessenbus GmbH</i>	100,00 %
<i>JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH</i>	100,00 %
<i>TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH</i>	100,00 %
<i>WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH</i>	25,53 %
<i>Science Park Kassel GmbH</i>	50,00 %
<i>GRIMMWELT Kassel gGmbH</i>	100,00 %
<i>Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>	50,00 %
<i>FIDT - Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Technik mbH</i>	50,50 %
<i>documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH</i>	50,00 %
<i>Kassel Marketing GmbH*</i>	100,00 %
<i>EFN - Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH*</i>	50,00 %
<i>Schlachthof Kassel GmbH &amp; Co. Verwaltungs-KG Kassel</i>	54,00 %
<i>Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts</i>	100,00 %

Die verbundenen Unternehmen werden mit ihren gesamten Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen, Sonderposten, Aufwendungen und Erträgen auf Basis der testierten Abschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112 Abs. 7 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2 nach der Buchwertmethode durchgeführt. Darüber hinaus wird nach §§ 303 - 305 HGB und den Hinweisen zu § 53 GemHVO eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt.

Zur Zwischenergebniseliminierung wird auf die Ausführungen unter Ziff. 4.3 verwiesen.

Assoziierte Unternehmen werden prinzipiell nach der At-Equity-Methode (§ 312 HGB) in den Gesamtabschluss einbezogen, werden im Verbund der Stadt Kassel jedoch aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nicht konsolidiert (Erläuterung siehe unten).

Sonstige Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen, die von nachrangiger Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert (in der vorstehenden Tabelle kursiv gestellt).

Eine Ausdehnung des Konsolidierungskreises über die verbundenen Unternehmen hinaus ist nicht zulässig.

Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel sind, müssen nicht in den Gesamtabchluss nach Vollkonsolidierungsmethode einbezogen werden. Sie **sind** stattdessen mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen (vgl. Tz. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Eine nachrangige Bedeutung ist gemäß den Hinweisen zur GemHVO anzunehmen, wenn die Bilanzsumme und die ordentlichen Erträge in vier aufeinanderfolgenden Jahren maximal 5 % der nicht konsolidierten Bilanzsumme und der nicht konsolidierten ordentlichen Erträge aller konsolidierungspflichtigen Unternehmen und der Kernverwaltung ausmachen. Wenn die Betrachtung einzelner Indikatoren zu unterschiedlichen Ergebnissen führen sollte, ist über die Einbeziehung anhand einer wertenden Gesamtbetrachtung im Amt Kämmerei und Steuern zu entscheiden.

Unter Betrachtung der o. a. Tz. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO ergeben sich für die Stadt Kassel die am Ende dieser Textziffer dargestellten Unternehmen. Aus programmtechnischer Sicht ist es teilweise notwendig, dass die Tochterunternehmen von Konzernen mit dargestellt sind.

#### **Einbeziehung auf Basis von Teilkonzernabschlüssen**

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH werden mit ihren Tochtergesellschaften über die jeweiligen geprüften und testierten Teilkonzernabschlüsse in den Gesamtabschluss einbezogen.

#### **Ausübung von Wahlrechten**

Hinsichtlich der Teilkonzerne werden deren Konsolidierungskreise gemäß der in den Teilkonzernabschlüssen ausgeübten Wahlrechte grundsätzlich übernommen.

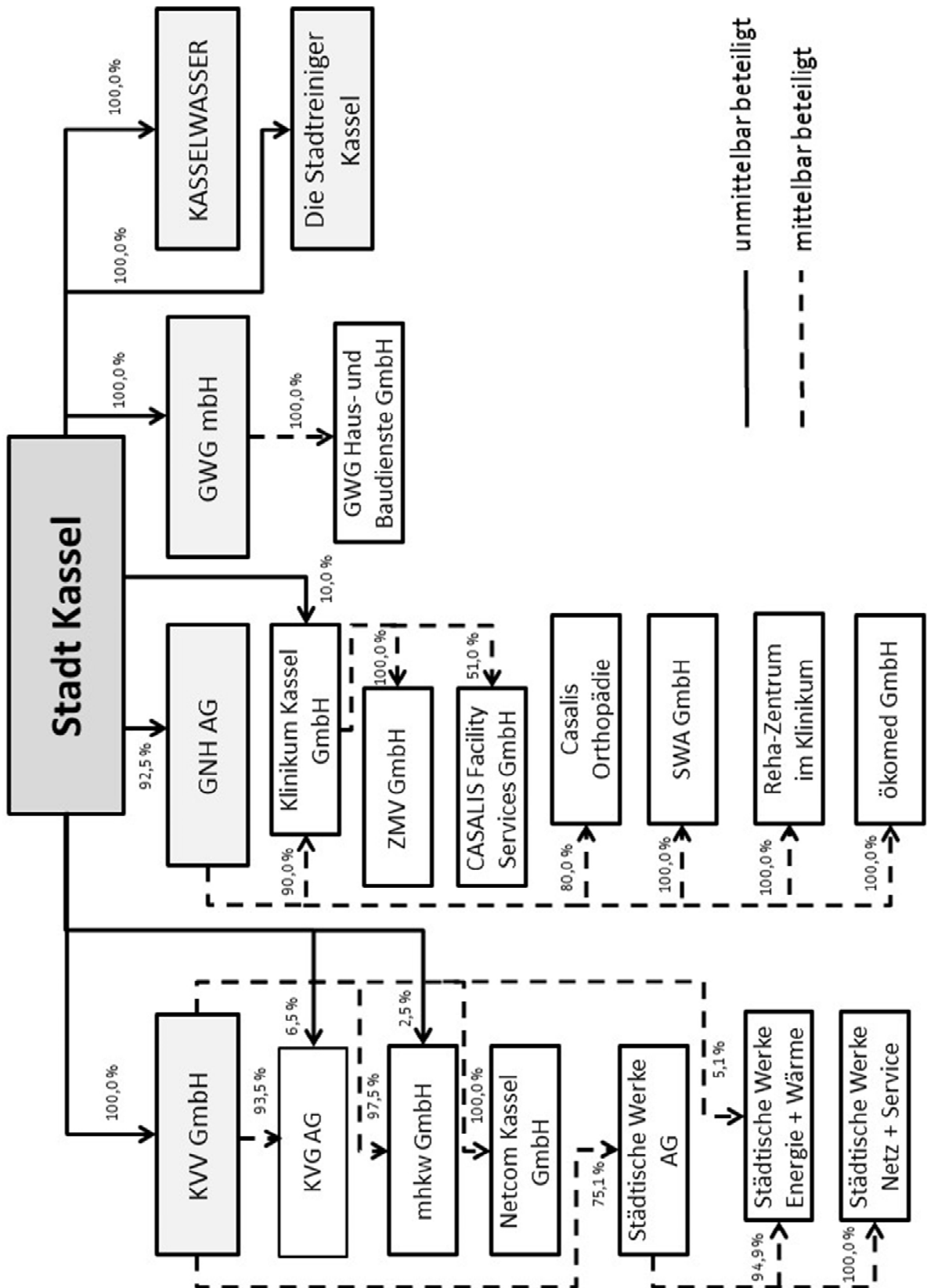
#### **Verflechtungen innerhalb des Konzerns**

Die Leistungen einer Stadt werden oftmals nicht durch eine Organisation allein erbracht, sondern durch das Zusammenwirken von Unternehmen, Betrieben und Ämtern innerhalb des kommunalen Konzerns. Weiterhin bestehen vielseitige Verbindungen, die im Sinne der sogenannten „Einheitsfiktion“ zu eliminieren sind, um den Konzern als ein Unternehmen mit vielen Betriebsstätten darzustellen. Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist bspw. verantwortlich für die Straßenreinigung und Abfallentsorgung im Stadtgebiet von Kassel. Die Gebührenfestlegung und der Gebühreneinzug erfolgt jedoch über das Amt Kämmerei und Steuern. Es erfolgt dann eine Weiterleitung der Gebühren an den Eigenbetrieb. Bezüglich der Abrechnung der Abwassergebühren des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ wird die Gebührenabrechnung von der Stadt Kassel an den KVV Konzern zur weiteren Bearbeitung geleitet,

die von dort eingenommenen Gebühren werden über die Stadt an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Bezüglich medizinischer Leistungen für Empfänger von Sozialleistungen rechnet die Stadt direkt mit den Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG ab.

Diese Beispiele sind nur ein kleiner Ausschnitt, der die mannigfaltigen und über viele Stufen des Leistungserstellungsprozesses sich erstreckenden Verflechtungen der Konzernorganisationen deutlich macht. Diese gilt es im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses zu eliminieren.

Übersicht über die voll zu konsolidierenden Unternehmen des Konzerns Stadt Kassel





### **4.3. Konsolidierungsgrundsätze**

#### **Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften**

Bestehen zwischen den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 112 Abs. 7 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2 S. 2 von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorzunehmen.

#### **Erstkonsolidierungszeitpunkt**

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der **31.12.2015**.

#### **Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge**

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112 Abs. 7 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2 nach der Buchwertmethode durchgeführt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalverrechnung werden über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge, die sich aus Gewinnthesaurierungen vor der Erstkonsolidierung ergeben, werden in die Konzerngewinnrücklagen umgegliedert.

Die in den Teilkonzernen ermittelten und fortgeschriebenen Unterschiedsbeträge werden ohne Anpassungen in den Gesamtabchluss übernommen.

#### **Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Rückstellungen ggü. verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen werden eliminiert.

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Umsatzerlöse, Zinsen und sonstige Erträge der verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Die Eliminierung der an Zuschussgesellschaften geleisteten Zuschüsse sowie von Beteiligungserträgen ist ebenfalls Bestandteil der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

#### **Wesentlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Erfassung sämtlicher Verbundbeziehungen mittels Abstimmung über einen formalisierten Saldenabgleich findet nur zwischen den größten Aufgabenträgern statt. Dies sind die Kernverwaltung selbst, die Teilkonzerne Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH (KVV), Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)

sowie die Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“. Diese Aufgabenträger bilden den überwiegenden Teil des konsolidierten Vermögens sowie der konsolidierten ordentlichen Erträge ab.

Hinsichtlich der restlichen Aufgabenträger gilt folgendes:

In Anlehnung an die Nachrangigkeitsdefinition der Hinweise zur GemHVO und um den administrativen Aufwand für das Erkennen und Eliminieren von Fehlern im konsolidierten Abschluss auf ein effizientes Maß zu begrenzen, wird eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 % der sich aus dem Jahresabschluss ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten je Aufgabenträger ermittelt.

Die Summe aller Fehler der Kapital- und Schuldenkonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung darf 5 % der Bilanzsumme des Gesamtabchlusses (Summenbilanz) nicht übersteigen. Im Bereich der Ertrags- und Aufwandseliminierung wird die Wesentlichkeitsgrenze auf 5 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtabchlusses (Summenergebnisrechnung) festgelegt.

Sie wird jedes Jahr auf der Grundlage der aktuellen Werte mit dem Ziel der Optimierung im Amt Kämmerei und Steuern überprüft.

#### **Zwischenergebniseliminierung**

Bei konzerninternen Veräußerungen von Anlagevermögen wird eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Ansonsten wird entsprechend des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

#### **At-Equity-Konsolidierung**

Die assoziierten Unternehmen im Sinne der Anlage Konsolidierungskreis werden entweder bereits in den Teilkonzernabschlüssen der Teilkonzerne oder, wenn es sich um direkte Beteiligungen handelt, im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Hierbei käme die Buchwertmethode nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 zur Anwendung. Durch Anwendung der Ziffer 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO findet diese Konsolidierungsart beim Gesamtabchluss der Stadt Kassel keine Anwendung.

#### **Fortgeführte Anschaffungskosten**

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Abschreibungen auf den Buchwert werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Dies gilt auch für die verbundenen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Unternehmen.

#### 4.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2 S. 2 ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, wenn für die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen. Nach § 44 Abs. 4 GemHVO dürfen neue Posten zur Bilanz hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten erfasst wird. Dieses betrifft die folgenden Bilanzpositionen:

- Aktiva 1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände,
- Aktiva 6 Verrechnungen,
- Passiva 1.5 Erstkonsolidierung-Eigenkapital.

Bei den Aufgabenträgern werden verschiedene Buchhaltungsmodelle eingesetzt. Diese beruhen unter anderem auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

\* **Handelsgesetzbuch**

\* **Krankenhausbuchführungsverordnung**

\* **Rechnungslegung für Wohnungsbauunternehmen**

\* **Eigenbetriebsgesetz**

Alle diese Rechnungslegungsvorschriften basieren grundsätzlich auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und werden in Form der doppelten Buchführung angewandt. Innerhalb dieser kann im Vergleich zur kommunalen Rechnungslegung gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den folgenden Bereichen zu unterschiedlichen Betrachtungsweisen im Bereich der Bilanzierung kommen:

\* **Abschreibungsdauern:**

Die Abschreibung stellt den Wertverlust eines Anlagengutes über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dar. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist für verschiedene Bereiche in Abschreibungstabellen festgehalten, die als Richtwert dienen. Kommunale Abschreibungstabellen beinhalten in den meisten Fällen Nutzungsdauern, die deutlich länger sind als die Richtwerte für Unternehmen.

\* **Forderungen:**

Es erfolgte eine Anpassung der Forderungsbestände an den Kommunalen Verwaltungskontenrahmen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen und damit verbundenen ergebniswirksamen

Buchungen differieren von der kommunalen Anwendung. Grundsätzlich werden Forderungen im privatwirtschaftlichen Bereich schneller wertberichtigt bzw. ausgebucht als im kommunalen Bereich.

**\* Latente Steuern:**

Diese Bilanzposition wird ausschließlich bei Unternehmen Anwendung finden, da eine Körperschaft des öffentlichen Rechts keiner einkommensspezifischen Besteuerung unterliegt.

**\* Sonderposten:**

Erhaltene Einzahlungen von Dritten für Anlagengüter, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, sind gemäß kommunaler Vorschriften als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu zeigen und fristenkongruent ergebniswirksam aufzulösen. Diese bilanzielle Behandlung von Zuschüssen ist im Handelsgesetzbuch zwar im Rahmen des Bruttoprinzips / Saldierungsverbots erwähnt, jedoch gibt es die Regelung, dass Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt werden können.

Auf eine Anpassung der verschiedenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden auf die kommunalen Vorschriften wurde entsprechend des Hinweises 3.2 zu § 53 GemHVO verzichtet.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der jeweiligen Aufgabenträger dargestellt.

#### **4.4.1. Kernverwaltung Stadt:**

##### **Allgemeines**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2015 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen

Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Ab 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

#### **Software / Lizenzen**

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

#### **Geleistete Investitionszuschüsse**

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

## **Unbebaute Grundstücke**

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

## **Städtische Gebäude**

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

### **Straßenein- und -aufbauten**

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden in 2015 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2015.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

### **Brückenbauwerke**

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen.

Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

### **Fußgängerunterführungen**

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert.

Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

### **Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände**

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

### **Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)**

Der Aufwuchs wird getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

### **Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes**

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen.

### **Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

### **Anlagen im Bau**

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Versetzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.



## Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln.

Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden. In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

### *Verbundene Unternehmen*

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Hierzu zählen die Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH.

### *Eigenbetriebe*

Die städtischen Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

### *Beteiligungen*

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Hierzu zählen u.a. die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH und die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

### *Wertpapiere des Anlagevermögens*

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt. Hierzu zählen bspw. die Flughafen GmbH Kassel und die NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH.

### **Vorratsvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

## **Eigenkapital**

Die Nettoposition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2015.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

## **Sonderposten**

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2015 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

## **Rückstellungen für Pensionen**

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 % zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK).

## **Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen**

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die BVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2015 ein monatlicher Tarif von 319,45 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

### **Rückstellung für Altersteilzeit**

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die BVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

### **Rückstellungen für Lebensarbeitszeit**

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung). Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt –Personalabteilung– durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern auf Meldung der Personalabteilung.

### **Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung**

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Eine Dienstvereinbarung über die Grundsätze der Verteilung des Leistungsentgeltes und Bewertung der Beschäftigten wurde im März 2013 beschlossen („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 13. März 2013). Nach dieser Dienstvereinbarung werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im

laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden nach Leistungsgesichtspunkten im Folgejahr in Form einer Leistungsprämie ausgezahlt. Für diese Leistungsprämie sind Rückstellungen zu bilden. Nach den Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes ist eine Rückstellung in Höhe von 400.000 € erforderlich, um die Leistungsprämie in 2016 auszahlen zu können.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

#### 4.4.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, die aktivierten Eigenleistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der begünstigten Vermögensgegenstände aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse für Anlagen im Bau werden aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gekürzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Abschreibungen auf die aktiven Unterschiedsbeträge sind unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ausgewiesen.

Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe im Aufwand erfasst.

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 % zur Abdeckung der Lagerrisiken vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden wie aktivierte Eigenleistungen bewertet. Von dem Wahlrecht gemäß § 268 Abs. 5 HGB, die erhaltenen Anzahlungen auf unfertige Leistungen offen von der Position Vorräte abzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) werden Anlagenbetreibern unentgeltlich CO<sup>2</sup>-Emissionszertifikate zugeteilt. Diese werden mit dem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Für die Verpflichtung zur Abgabe von CO<sup>2</sup>-Emissionszertifikaten wird eine Rückstellung gebildet, die grundsätzlich anhand der Buchwerte der vorhandenen (entgeltlichen) Zertifikate am Bilanzstichtag bewertet wird. Sind die verursachten Emissionen nicht vollständig durch vorhandene CO<sup>2</sup>-Emissionszertifikate abgedeckt, wird insoweit der Marktwert der noch benötigten CO<sup>2</sup>-Emissionszertifikate für eine Rückstellung herangezogen. Die Rückgabeverpflichtung für das Jahr 2015 wird aus den unentgeltlich zugeteilten sowie den entgeltlich erworbenen CO<sup>2</sup>-Emissionszertifikaten erfüllt, daher entfällt eine Rückstellungsbildung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Zeitwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Langfristige Steuererstattungsansprüche i. S. d. § 37 KStG (Körperschaftsteuergesetz) werden zum Barwert angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde mit 1,00 % in Ansatz gebracht.

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ist zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Der aus den Steuersätzen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ermittelte Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern wurde in Höhe von 31,23 % angesetzt. Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Die Zahlung des Gesellschafters in das Eigenkapital wird direkt der Kapitalrücklage zugeführt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)

unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Januar 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 % p.a. (Vorjahr 4,53 % p.a.). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % p.a. und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 – Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,89 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 3,00 % p.a. zugrunde gelegt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Verrechnung mit dem vorhandenen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 2,16 % p.a. und 3,89 % p.a..

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen entsprechen den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



### 4.4.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG:

#### Allgemeines

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden hinsichtlich der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund des Tätigkeitsgebiets des Konzerns zur besseren Klarheit angepasst. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

#### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Gesundheit Nordhessen Holding AG (im Folgenden auch GNH) werden neben dem Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen und Enkelunternehmen im Sinne des § 290 HGB einbezogen:

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Anteil</b>
Klinikum Kassel GmbH, Kassel	90,00 %
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,00 %
ökomed GmbH, Kassel	100,00 %
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH -Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, Kassel	100,00 %
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH, Kassel	80,00 %
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH, Kassel	100,00 %
Kreiskliniken Kassel GmbH	100,00 %
Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH	100,00 %

Die GNH ist das Mutterunternehmen für die vorbezeichneten Gesellschaften und ist an allen Tochterunternehmen unmittelbar beteiligt. Die KKS ist weiterhin an der ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH, Kassel, mit einem Anteil in Höhe von 100 %, im Konzern durchgerechnet mit 90 % beteiligt (im Folgenden auch ZMV). Die KKS ist weiterhin an der CASALIS Facility Services GmbH, Kassel, mit einem Anteil in Höhe von 51 %, im Konzern durchgerechnet mit 45,9 % beteiligt (im Folgenden auch CFS). Bezüglich der Bestände des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften wird auf die Darstellung der Konzern- und Beteiligungsverhältnisse verwiesen.

#### Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Bilanzstichtag des Jahresabschlusses der GNH, den 31. Dezember 2015, aufgestellt worden. Dieser ist mit dem Stichtag der einbezogenen Einzelabschlüsse identisch.

Der Konzernabschluss der GNH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde unter Anwendung der Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Für die Gliederung der Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses der GNH erfolgte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01. September 2002.

Die Kapitalkonsolidierung wurde unter Anwendung der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) in der Weise vorgenommen, dass ein aktiver Unterschiedsbetrag als Firmenwert ausgewiesen und entsprechend § 309 Abs. 1 HGB abgeschrieben wird. Anteile Anderer am Kapital einbezogener Tochtergesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals des Konzerns in einem Ausgleichsposten ausgewiesen. Wegen des Rücklagencharakters der sich im Zusammenhang mit der Kapitalkonsolidierung ergebenden passiven Unterschiedsbeträge werden diese Unterschiedsbeträge unter den Rücklagen ausgewiesen.

Die Tochterunternehmen Kreiskliniken Kassel GmbH und Krankenhaus Bad Arolsen GmbH wurden erstmals in dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005 nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigt. Als Datum für die Erstkonsolidierung wurde der 01. Januar 2005 gewählt, da zu diesem Zeitpunkt die Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB weggefallen ist und von einer wirtschaftlichen Zugehörigkeit im Sinne der Einheitstheorie ausgegangen werden kann. Die Bewertung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Gemäß § 301 Abs. 3 Satz 3 HGB wurden aktive Unterschiedsbeträge mit passiven Unterschiedsbeträgen für den Ausweis verrechnet, jedoch für die Folgekonsolidierung als Firmenwert fortgeschrieben.

Die am 21. Juni 2004 gegründete Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH wurde zu diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

Die am 26. Oktober 2005 gegründete ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH wurde zu diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen vollständig übernommen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den auf die im Jahresabschluss der GNH angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden miteinander verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen von Vermögensgegenständen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestanden zum Stichtag nicht. Bei der Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten sind die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den ihnen entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die branchenübliche Nutzungsdauer bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kosten. Entsprechend der Regelung erfolgte die Abschreibung im Berichtszeitraum monatsgenau. Bei nachhaltiger Wertminderung werden Gegenstände des Anlagevermögens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den ursprünglichen fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen.

### **Finanzanlagen**

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Gleiches gilt für Beteiligungen, sofern diese nicht vollkonsolidiert oder at equity bilanziert werden. Dies ist der Fall, sofern die GNH-Gruppe keine Kontrolle oder keinen wesentlichen Einfluss besitzt oder die Beteiligungsquote nicht über 20 % steigt. Bei dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Finanzanlagevermögens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ferner werden Beteiligungen nicht vollkonsolidiert oder at equity bilanziert, sofern diese von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Von diesen Wahlrechten machte der Konzern bis im Jahr 2013 für seine Beteiligungen an der Kassel School of Medicine gGmbH, Kassel, der CASALIS Facility Services GmbH, Kassel, sowie für die Jahre bis 2015 für die Ohr- und Hörinstitut GmbH, Bad Arolsen, Gebrauch.

### **Vorräte**

Die Bewertung des Vorratsbestands erfolgt mit gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Diese Durchschnittspreise berücksichtigen Umsatzsteuer und Skonti. Bestandsrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen auf schwer verwertbare bzw. ungängige Bestände berücksichtigt.

Nachdem für alle Fälle DRG (Diagnosebezogene Fallgruppen) -Fallpauschalen vereinbart sind, müssen die Patienten zum Jahresende als unfertige Leistung bewertet werden, die im Berichtszeitraum aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden. Die Aufteilung der Fallkosten zur Bewertung der unfertigen Leistungen wurde entsprechend der Vorjahresberechnung nach der InEK - Kalkulation durchgeführt. Operationskosten wurden dem Operationstag zugeordnet. Der DRG-Erlös, vermindert um diese OP-Kosten, wurde nach der Verweildauer des Patienten auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt.

Geleistete Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten, d. h. mit ihrem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden berücksichtigt.

Im Berichtsjahr erfolgte die Ermittlung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung nach einem konzerneinheitlichen Bewertungsverfahren. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen kamen hierbei Wertberichtigungen in Höhe von 25 % bis 100 % des relevanten Forderungsbestandes zur Anwendung. Im Bereich der Pauschalwertberichtigung wurde eine Wertberichtigung auf 2 % des relevanten Forderungsbestandes vorgenommen.

#### **Wertpapiere und liquide Mittel**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die flüssigen Mittel sind mit den Nennbeträgen bilanziert. Diese bilden zusammen den Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung, sofern diese Mittel sofort oder innerhalb eines Monats verfügbar sind.

**Gezeichnetes Kapital** wird zum Nennwert bilanziert und ist gegenwärtig vollständig eingezahlt.

#### **Kapitalrücklagen**

Unter den Kapitalrücklagen werden neben einer sonstigen Zuzahlung des Gesellschafters der GNH, der Stadt Kassel, aufgrund ihres Rücklagencharakters die passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der Gesellschaften ausgewiesen.

#### **Ausgleichsposten für Anteile Anderer**

Als Ausgleichsposten für Anteile Anderer wird zum einen der Anteil des Minderheitsgesellschafters an der KKS, der Stadt Kassel und zum anderen der Anteil des Minderheitsgesellschafters an der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH, Kassel, der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gemeinnützige GmbH sowie an der CASALIS Facility Services GmbH, Kassel und der VAMED Management und Service Deutschland GmbH, Berlin, ausgewiesen. Der Posten wurde für das Berichtsjahr um die auf die Anteile anderer entfallenden Gewinnanteile erhöht sowie um vorgenommene Ausgleichszahlungen des Vorjahres verringert.

**Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

Die Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhalten Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der KKS, SWA, KKK und des KH BA, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet und bewertet. Für die handelsrechtliche Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde bei der Diskontierung der zukünftigen Pensionslasten ein Zinssatz von 3,89 % und ein Gehalts- bzw. Pensionstrend von 2,0 % zugrunde gelegt. Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB bestehen im Rahmen der Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse (KVK) und wurden nicht passiviert.

**Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bzw. Laufzeit adäquat abgezinst.

Die vom Arbeitgeber im Rahmen von Altersteilzeitregelungen zu zahlenden Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlich zu leistenden, nicht auf das Teilzeitarbeitsentgelt bezogenen Beiträge zur Rentenversicherung, stellen eigenständige Abfindungsverpflichtungen dar. Für diese Abfindungsverpflichtungen wird eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten passiviert, und zwar in Höhe des Barwerts der Verpflichtung.

Im Rahmen der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Gehaltstrend von 2 % und bei der Diskontierung ein Zinssatz von 3,89 % berücksichtigt, d. h. es wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins zugrunde gelegt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten**

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen erhaltene Zahlungen für noch nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten aus Vermietungsleistungen durch den Bereich SWA (817,3 T€) sowie vorausbezahlte Mietnebenkosten durch den Bereich ökomed (138,4 T€). Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer abzüglich Preisnachlässe angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite sind hierunter Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzpositionen in den Einzelbilanzen und unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungsrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass der aktive Überhang angesetzt wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen (Gesamtdifferenzenbetrachtung). Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht. Sofern der den latenten Steuern zugrunde gelegte Sachverhalt erfolgsneutral behandelt wurde, sind korrespondierend die latenten Steuern erfolgsneutral behandelt worden. Die latenten Steuern wurden unter Zugrundelegung des derzeit gültigen Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer von 15 % gem. § 23 Abs. 1 KStG sowie eines Zuschlagsatzes von 5,5 % für den Solidaritätszuschlag gem. § 4 SolzG berechnet. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Steuersatz von 15,825 % für die Berechnung der latenten Steuern. Der auf der Aktivseite ausgewiesene Posten für latente Steuern betrifft in voller Höhe abgegrenzte Steuern, die nach § 274 Abs. 1 HGB auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten in den Einzelabschlüssen gebildet werden. Im Berichtsjahr erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung, im Vorjahr Zuführung, der aktiven latenten Steuern in Höhe von 56,6 T€.

Da zwischen der GNH und ihren wesentlichen Tochtergesellschaften eine körperschaftsteuerliche Organschaft nach § 14 KStG besteht, werden alle Steuerlatenzen im Organkreis auf Ebene des Organträgers GNH berücksichtigt.

#### 4.4.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH:

##### Bewertungsmethoden Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibung. Diese bemisst sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1 - 5 Jahren.

##### Herstellungskosten

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten wurden auf der Grundlage der Vollkosten ermittelt. Diese setzen sich aus Fremdkosten, Eigenleistungen und Fremdkapitalzinsen zusammen. Die Eigenleistungen umfassen im wesentlichen Architekten- und Verwaltungsleistungen.

##### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Posten des Anlagevermögens wurden wie folgt vorgenommen:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten sowie Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten nach der Restnutzungsdaueremethode unter Zugrundelegung folgender Gesamtnutzungsdauer:
 

- Vor dem 21.06.1948 erstellte Wohngebäude	75 - 100 Jahre
- Nach dem 20.06.1948 erstellte Wohngebäude	80 Jahre
- Übernommener städtischer Altbaubesitz	50 Jahre
- Freistehende Garagengebäude	25 - 50 Jahre
- Geschäftsgebäude Neue Fahrt	33 Jahre
  
- Technische Anlagen und Maschinen sind im wesentlichen Fotovoltaikanlagen mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren
- Geschäftsausstattung unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Abschreibungssätzen zwischen 5 % und 33 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden im Rahmen der Bewertung von Bestandsrisiken in Höhe von 330,5 T€ vorgenommen. Dabei handelt es sich um verschiedene Objekte im Stadtgebiet, welche auf Grund geringer Ertragskraft wertberichtigt wurden.

Zuschreibungen auf in den Vorjahren im Rahmen der Bewertung von Bestandsrisiken vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 273,8 T€ vorgenommen.

#### **Bewertungsmethoden Umlaufvermögen**

Unfertige Leistungen sowie Heiz- und Reparaturmaterial wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Verkaufsobjekte wurden mit Herstellungskosten bewertet. Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

#### **Wertberichtigungen**

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde allen erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden Pauschalwertberichtigungen entsprechend der Risikostruktur der Forderungen vorgenommen.

#### **Disagio**

Die Geldbeschaffungskosten in Höhe von 111,3 T€ werden durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt, die auf die gesamte Laufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten verteilt wird (§ 250 Abs. 3 HGB).

#### **Bewertungsmethoden Rückstellungen**

Passivierungspflichtige Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen. Pensionsrückstellungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Bei den Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,89 % angewandt, die Rentendynamik wurde mit 2,00 % berücksichtigt und die Biometrie wurde nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck berücksichtigt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden zum Bilanzstichtag mit 1.558,0 T€ ausgewiesen.



#### **4.4.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“:**

##### **Immaterielle Wirtschaftsgüter**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen, vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Dabei werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis.

##### **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 150,00 € bzw. 410,00 € netto wurden gemäß § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG als Betriebsausgaben angesetzt.

##### **Vorratsvermögen**

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte sind mit einem Festwert belegt. Gemäß § 240 Abs. 3 Satz 2 wurde zum 31. Dezember 2014 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt, da der Festwert alle drei Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu belegen bzw. neu zu bewerten ist. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen, das Niederstwertprinzip wird beachtet.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

Aufgrund der Einbeziehung von KASSELWASSER als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel wurden zum 31. Dezember 2015 erstmalig Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem Nennwert.

##### **Flüssige Mittel**

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

##### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

**Eigenkapital**

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

**Rücklagen**

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Gewinnvorträge eingestellt.

**Sonderposten**

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt werden aktivisch abgesetzt.

**Rückstellungen**

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 3,89 % sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p.a. zu Grunde liegen. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 - Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften) bewertet. Es wurden ein Rechnungszinsfuß von 2,16 % sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. zu Grunde gelegt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag/ Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB).

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Aufgrund der Einbeziehung von KASSELWASSER als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel wurden zum 31. Dezember 2015 erstmalig Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Des Weiteren entfällt der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bilanziert.

#### **4.4.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“**

Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden grundsätzlich nicht vorgenommen. Bedingt durch die Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel wurden im Berichtsjahr in einzelnen Positionen Ausweisänderungen vorgenommen, die in den nachfolgenden Ausführungen entsprechend dargestellt wurden. Eine Anpassung des Vorjahres erfolgte in diesen Fällen nicht.

#### **Anlagevermögen**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Gebäude sowie das übrige Anlagevermögen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben.

#### **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten netto 1.000,00 € nicht übersteigen, wurde analog § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird, unabhängig vom tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis netto 150,00 € wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

#### **Vorratsvermögen**

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und, soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen. Aufgrund der Einbeziehung des Abschlusses des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgte in Übereinstimmung mit der vorliegenden Gesamtabchlussrichtlinie erstmalig ein gesonderter Ausweis von Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

**Flüssige Mittel und Eigenkapital**

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital sind mit Nennwerten erfasst.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Grundlage der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerte, denen ein Rechnungszinssatz von 3,89 % sowie erwartete Gehalts- und Rententrends von 2,10 % p. a. zugrunde liegen, bewertet. Die Ermittlung erfolgte unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Heubeck.

**Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Hierbei wurde ein Rechnungszinssatz von 2,74 sowie ein Gehaltstrend von 2,10 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Archivierungsrückstellung wurde für die aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erwarteten Kosten gemäß § 257 HGB i. V. m. §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.





**Erläuterung wesentlicher Positionen der Aktivseite der Gesamtvermögensrechnung in €****1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 5.104.677,14**

davon:

Stadt Kassel	1.100.093,63
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	2.686.868,02
Gesundheit Nordhessen Holding AG	708.860,01
GWG der Stadt Kassel mbH	239.019,48
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	214.407,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	155.429,00

**1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 71.598.693,46**

davon:

Stadt Kassel	71.598.693,46
--------------	---------------

Die Position beinhaltet von der Stadt Kassel an andere Unternehmen gegebene Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

**1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert 28.494.462,63**

davon:

Stadt Kassel	26.724.270,63
Gesundheit Nordhessen Holding AG	1.770.192,00

Der Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) ist die Bezeichnung für einen immateriellen Vermögensposten im Unternehmen, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert) oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt (originärer Geschäfts- oder Firmenwert). Er entsteht durch einen Vergleich des Eigenkapitals mit dem Kaufpreis bzw. dem Finanzanlagevermögen für das Unternehmen, wobei der Kaufpreis bzw. das Finanzanlagevermögen über dem „Wert des Unternehmens“ liegt.

Dieser immaterielle Vermögensgegenstand unterliegt der jährlichen Abschreibung und wird im Gesamtabschluss der Stadt Kassel mit einer Dauer von 15 Jahren linear abgeschrieben.

<b>1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>259.613,62</b>
--	-------------------

davon:

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	259.613,62
---	------------

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>1.357.527.592,02</b>
---	-------------------------

davon:

Stadt Kassel	787.180.435,65
--------------	----------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	120.038.856,42
---	----------------

Gesundheit Nordhessen Holding AG	212.126.906,66
----------------------------------	----------------

GWG der Stadt Kassel mbH	218.573.984,43
--------------------------	----------------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	10.777.503,03
-----------------------------	---------------

Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	8.829.905,83
---	--------------

Die Position beinhaltet im Wesentlichen sämtliche im Konzern enthaltenen Grund- und Bodenanteile (Stadt Kassel; 254,1 Mio.€), die Schulgebäude (Stadt Kassel; 229,0 Mio.€) und die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Wohnbauten (GWG; 210,5 Mio.€).

<b>1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>1.051.504.983,21</b>
---	-------------------------

davon:

Stadt Kassel	365.448.527,34
--------------	----------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	381.710.543,04
---	----------------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	304.345.912,83
-----------------------------	----------------

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens der Stadt sind die Straßen (149,4 Mio.€), die öffentlichen Grünanlagen (101,9 Mio.€), die Museumsbestände und Kunstsammlungen (59,0 Mio.€), die Brücken, Wege und Plätze (39,4 Mio.€) sowie die Verkehrssignalanlagen (6,0 Mio.€).

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH weist hier u.a. die Gleisanlagen des ÖPNV sowie die Bäder im Stadtgebiet aus.

Beim Eigenbetrieb KASSELWASSER ist das Anlagevermögen nahezu gänzlich der Sparte Abwasser (zum Beispiel Kanalnetz und Kläranlagen) zuzurechnen.



**1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung** **51.477.692,39**

davon:

Stadt Kassel	2.707.473,81
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	47.129.943,92
Gesundheit Nordhessen Holding AG	665.037,00
GWG der Stadt Kassel mbH	410.608,66
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	223.317,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	341.312,00

In der größten Position (Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH) sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom, Fernwärme sowie Druckluft, sämtliche Leitungsnetze zur Versorgung des Stadtgebietes sowie Messeinrichtungen zur Leistungsabrechnung mit Kunden enthalten.

**1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** **164.006.061,40**

davon:

Stadt Kassel	18.574.859,14
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	116.723.923,76
Gesundheit Nordhessen Holding AG	18.773.929,97
GWG der Stadt Kassel mbH	350.195,56
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.642.398,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	7.940.999,97

**1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** **95.144.648,43**

davon:

Stadt Kassel	39.024.696,28
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	43.912.830,99
Gesundheit Nordhessen Holding AG	2.534.042,85
GWG der Stadt Kassel mbH	50.763,74
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.615.379,84
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	6.934,73

<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>17.673.709,58</b>
davon:	
Stadt Kassel	13.744.747,58
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	3.902.962,00
GWG der Stadt Kassel mbH	26.000,00

Es handelt sich hierbei um verbundene Unternehmen, die nicht als Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einfließen, wie beispielsweise bei der Stadt Kassel die TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (10,9 Mio.€) und die JAFKA gGmbH (1,3 Mio.€) Siehe hierzu das Schaubild unter Tz. 4.2.

<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>460.582,00</b>
davon:	
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	460.582,00

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>24.956.688,51</b>
davon:	
Stadt Kassel	847.075,41
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	24.032.475,95
Gesundheit Nordhessen Holding AG	77.137,15

In den Beteiligungen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH sind unter anderem alle Unternehmen der Energieerzeugung des ÖPNV sowie der Entsorgung zusammengefasst.

<b>1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>3.133.300,00</b>
davon:	
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	3.133.300,00

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>17.811.445,30</b>
--	----------------------

davon:

Stadt Kassel	17.811.445,30
--------------	---------------

Es handelt sich um die Beteiligungen der Stadt Kassel (2,6 Mio. €), an denen diese mit weniger als 20 % beteiligt ist, sowie um die Versorgungsrücklage (15,2 Mio. €), die im Sondervermögen der Stadt Kassel dargestellt wird.

<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	<b>30.843.026,94</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	30.499.064,95
--------------	---------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	343.909,99
---	------------

GWG der Stadt Kassel mbH	52,00
--------------------------	-------

Bei der Stadt Kassel handelt es sich um Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>107.758.254,53</b>
---	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	107.758.254,53
--------------	----------------

Die Stadt Kassel ist am Zweckverband Kasseler Sparkasse mit 50 % beteiligt.

<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>32.263.745,97</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	645.980,58
--------------	------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	23.717.096,08
---	---------------

Gesundheit Nordhessen Holding AG	6.957.272,86
----------------------------------	--------------

GWG der Stadt Kassel mbH	27.608,49
--------------------------	-----------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	296.713,13
-----------------------------	------------

Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	619.074,83
---	------------

**2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren** **15.089.044,26**

davon:

Stadt Kassel	37.947,26
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	10.907.867,14
Gesundheit Nordhessen Holding AG	4.143.229,86

**2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** **35.459.550,61**

davon:

Stadt Kassel	34.507.719,59
Gesundheit Nordhessen Holding AG	951.831,02

Bei der Stadt Kassel handelt es sich im Wesentlichen um weitergeleitete Investitionszuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von rd. 31,9 Mio.€.

**2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen** **26.502.261,84**

davon:

Stadt Kassel	21.307.259,64
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	4.843.877,01
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	351.125,19

Hierbei handelt es sich bei der Stadt Kassel um Steuerforderungen (21,7 Mio.€) sowie Forderungen aus Gebühren und Beiträgen (9,4 Mio.€). Diesen stehen Wertberichtigungen in Höhe von rd. 9,7 Mio. € gegenüber.

**2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **135.127.160,45**

davon:

Stadt Kassel	5.374.130,49
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	57.325.376,02
Gesundheit Nordhessen Holding AG	51.330.894,42
GWG der Stadt Kassel mbH	14.336.668,72
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	5.852.567,81
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	907.522,99

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KVV GmbH ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag, gekürzt um erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden, enthalten.

**2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen,  
gegen Unternehmen mit denen ein  
Beteiligungsverhältnis besteht, und  
Sondervermögen** **13.255.090,68**

davon:

Stadt Kassel	1.234.121,28
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	9.013.497,78
Gesundheit Nordhessen Holding AG	23.820,59
GWG der Stadt Kassel mbH	248.441,92
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.102.635,22
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	1.632.573,89

**2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände** **33.482.541,68**

davon:

Stadt Kassel	2.241.385,25
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	23.784.304,15
Gesundheit Nordhessen Holding AG	4.272.785,57
GWG der Stadt Kassel mbH	194.832,79
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	2.867.765,37
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	121.468,55

**2.5 Flüssige Mittel** **50.653.019,05**

davon:

Stadt Kassel	412.164,33
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5.784.447,25
Gesundheit Nordhessen Holding AG	34.683.029,87
GWG der Stadt Kassel mbH	579.443,45
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	2.675.736,49
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	6.518.197,66

<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.126.599,60</b>
davon:	
Stadt Kassel	18.315.137,06
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	1.262.521,06
Gesundheit Nordhessen Holding AG	201.613,96
GWG der Stadt Kassel mbH	130.777,85
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	193.923,11
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	22.626,56

Hierbei handelt es sich bei der Stadt Kassel im Wesentlichen um Kreditbeschaffungskosten (5,0 Mio. €), die Beamten- und Versorgungsbezüge des ersten Quartals 2016 (3,7 Mio. €) sowie diverse andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten (9,4 Mio. €).

<b>4 Aktive latente Steuern</b>	<b>716.000,00</b>
davon:	
Gesundheit Nordhessen Holding AG	716.000,00

Aktive latente Steuern werden auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzpositionen in den Einzelbilanzen und unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass der aktive Überhang angesetzt wird. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

<b>6 Verrechnung</b>	<b>0,00</b>
davon:	
Stadt Kassel	7.446.712,51
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	- 6.934.528,27
GWG der Stadt Kassel mbH	90.141,69
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	603.028,19
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	-1.205.354,12

Über die Position „Verrechnung“ werden im Gesamtabchluss programmbedingte Korrekturen vorgenommen. Die Darstellung erfolgt nur nachrichtlich.







**Erläuterungen wesentlicher Positionen der Passivseite der Gesamtvermögensrechnung in €**

<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>674.491.294,07</b>
---------------------------	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	674.491.294,07
--------------	----------------

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“ der Stadt Kassel i. H. v. 674,5 Mio. €. Da ab dem Jahr 2012 keine ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz mehr möglich sind, blieb die Nettoposition seither unverändert.

<b>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses</b>	<b>9.818.677,75</b>
---	---------------------

davon:

Stadt Kassel	9.818.677,75
--------------	--------------

Die Rücklagen der Stadt Kassel haben sich aus den ordentlichen Ergebnissen (3.724.403,88 €) und den außerordentlichen Ergebnissen der Jahre 2006 bis 2015 (6.094.273,87 €) entwickelt. Näheres zur Entwicklung kann dem Jahresabschluss Stadt Kassel entnommen werden.

<b>1.2.4 Sonderrücklagen</b>	<b>8.987.060,66</b>
------------------------------	---------------------

davon:

Stadt Kassel	8.987.060,66
--------------	--------------

Es handelt sich um die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster sowie die Sonderrücklage Rettungsdienste und die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Stadt Kassel

<b>1.2.5 Stiftungskapital</b>	<b>44.537,92</b>
-------------------------------	------------------

davon:

Stadt Kassel	44.537,92
--------------	-----------

Es handelt sich um das Stiftungskapital einer rechtlich selbstständigen Stiftung.

<b>1.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>82.726.909,04</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	82.726.909,04
--------------	---------------

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt zum Stichtag der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den kommunalen Konzern. Dabei wird das Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem bei der Kommune geführten Beteiligungswert verrechnet. Zwischen dem Eigenkapital des Tochterunternehmens und dem Beteiligungswert bestehen im Regelfall Differenzen. Diese werden als aktive oder passive Unterschiedsbeträge in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Übersteigt das Eigenkapital des Tochterunternehmens den bei der Kommune geführten Beteiligungsbuchwert (der Unternehmenswert ist höher als der Kaufpreis des Unternehmens), muss der nach der Kapitalkonsolidierung ermittelte Betrag auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt werden. Dieser Betrag unterliegt keiner Wertminderung.

<b>1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	<b>4.022.835,74</b>
---	---------------------

davon:

Stadt Kassel	4.022.835,74
--------------	--------------

<b>1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>61.706.290,03</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	61.706.290,03
--------------	---------------

<b>1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.589.419,38</b>
--	---------------------

davon:

Stadt Kassel	1.589.419,38
--------------	--------------

<b>1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital</b>	<b>52.127.080,36</b>
--	----------------------

davon:

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	41.371.577,08
Gesundheit Nordhessen Holding AG	10.755.503,28

Hierbei handelt es um einen Ausweis von Anteilen Dritter, die am Unternehmen neben der Stadt Kassel beteiligt sind. Konkret ist die Thüga AG am Tochterunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, der Städtischen Werke AG, beteiligt. An der Gesundheit Nordhessen Holding AG ist der Landkreis Kassel beteiligt. Auf die unter Nr. 12 aufgelisteten Eigentumsverhältnisse von Konzernunternehmen der Stadt Kassel zum 31.12.2015 wird verwiesen.

<b>2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>300.370.729,28</b>
---	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	291.272.995,17
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.097.734,11

Bei der Stadt Kassel handelt es sich um erhaltene Investitionszuweisungen, die als Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt wurden und analog der Laufzeit der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst werden, so die Schulbaupauschale (59,9 Mio.€), die Zuweisungen für Straßenverkehr (42,7 Mio.€) und den Ausgleichsposten Straßenbewertung (37,7 Mio.€). Bei den städtischen Unternehmen KVV, GNH und GWG werden die erhaltenen Zuschüsse von den Anschaffungskosten der Anlagegüter abgezogen, da diese nach anderen gesetzlichen Vorschriften bilanzieren.

<b>2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>1.548.018,85</b>
---	---------------------

davon:

Stadt Kassel	772.125,33
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	775.893,52

<b>2.1.3 Investitionsbeiträge</b>	<b>26.666.523,44</b>
-----------------------------------	----------------------

davon:

Stadt Kassel	25.758.219,40
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	908.304,04

Bei den Investitionsbeiträgen der Stadt Kassel handelt es sich um Beiträge nach § 11 KAG (12,0 Mio.€), Erschließungsbeiträge (10,8 Mio.€) sowie Beiträge für Stellplatzabgeltungen (2,5 Mio.€).

<b>2.2 Sonstige Sonderposten</b>	<b>131.991.437,28</b>
----------------------------------	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	1.224.713,56
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	3.318.408,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	127.448.315,72

Bei den sonstigen Sonderposten der GNH handelt es sich überwiegend um Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG des KKS (115,6 Mio. €).

<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>435.099.420,00</b>
--	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	335.829.009,00
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	70.077.460,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	16.069.441,00
GWG der Stadt Kassel mbH	1.190.802,00
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	7.701.314,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	4.231.394,00

Bei den Rückstellungen der Stadt Kassel handelt es sich um Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 269,7 Mio. €, Beihilfen in Höhe von 59,6 Mio. € und Altersteilzeit in Höhe von 6,5 Mio. €.

<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)</b>	<b>934.169,44</b>
--	-------------------

davon:

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	565.588,79
Gesundheit Nordhessen Holding AG	368.580,65

<b>3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten</b>	<b>8.104,32</b>
---	-----------------

davon:

Stadt Kassel	8.104,32
--------------	----------

### 3.5 Sonstige Rückstellungen 154.648.240,13

davon:

Stadt Kassel	19.159.701,36
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	96.679.839,66
Gesundheit Nordhessen Holding AG	30.191.310,50
GWG der Stadt Kassel mbH	2.127.000,00
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	3.740.456,16
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	2.749.932,45

Bei der Stadt Kassel handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen u.a. um Rückstellungen für Lebensarbeitszeit (4,6 Mio. €) andere Aufwendungen (10,8 Mio. €) und ungewisse Verbindlichkeiten (3,3 Mio. €).

Bei der KVV GmbH handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen um solche, zur Absicherung von Absatzrisiken gegenüber Kunden (15,5 Mio.€) und Rückbauverpflichtungen (11,0 Mio.€).

Bei der GNH AG sind unter dieser Position u.a. Rückstellungen für Altersteilzeit (4 Mio. €), Überstunden (3,2 Mio. €) sowie für Rückzahlungen des Zukunftssicherungsvertrages (5,9 Mio. €) zusammengefasst.

### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.031.525.666,99

davon:

Stadt Kassel	493.308.896,76
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	337.061.379,60
Gesundheit Nordhessen Holding AG	61.994.731,88
GWG der Stadt Kassel mbH	139.160.658,75

Im Betrag der Stadt Kassel sind Kredite der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ in Höhe von 191,5 Mio. € und „Die Stadtreiniger Kassel“ in Höhe von 13,6 Mio. € enthalten.

Bei der KVV GmbH sind in dieser Position 54,9 Mio.€ durch die Abtretung von Avalbürgschaften sowie die Sicherungsübereignung von 22 Straßenbahnfahrzeugen enthalten.

**4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen  
Kreditgebern** **62.431.857,94**

davon:

Stadt Kassel	62.210.719,05
GWG der Stadt Kassel mbH	221.138,89

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Landesverbindlichkeiten (Stadt Kassel, 23,6 Mio.€).

**4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen  
Kreditgebern** **17.751.798,09**

davon:

Stadt Kassel	17.751.798,09
--------------	---------------

**4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die  
Liquiditätssicherung** **135.602.133,03**

davon:

Stadt Kassel	135.602.133,03
--------------	----------------

Hierbei handelt es überwiegend um Kassenkredite (125,9 Mio. €).

**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen  
Rechtsgeschäften** **511,00**

davon:

Stadt Kassel	511,00
--------------	--------

**4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,  
Transferleistungen und Investitionszuweisungen und  
-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen** **5.208.343,68**

davon:

Stadt Kassel	4.903.861,06
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	304.482,62

<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>56.366.073,42</b>
davon:	
Stadt Kassel	9.254.663,95
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	19.313.234,97
Gesundheit Nordhessen Holding AG	8.330.733,94
GWG der Stadt Kassel mbH	15.905.236,27
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	2.541.060,52
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	1.021.143,77
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>3.362.006,52</b>
davon:	
Stadt Kassel	10.219,88
GWG der Stadt Kassel mbH	3.351.786,64
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen</b>	<b>19.891.878,94</b>
davon:	
Stadt Kassel	592.711,64
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	9.502.721,91
Gesundheit Nordhessen Holding AG	7.413.204,64
GWG der Stadt Kassel mbH	121.326,98
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.868.333,19
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	393.580,58
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>82.971.510,70</b>
davon:	
Stadt Kassel	12.686.088,32
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	51.550.382,49
Gesundheit Nordhessen Holding AG	16.674.228,00
GWG der Stadt Kassel mbH	264.835,48
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.630.219,49
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	165.756,92

<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>28.537.917,31</b>
davon:	
Stadt Kassel	326.194,87
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	25.078.367,71
Gesundheit Nordhessen Holding AG	648.450,00
GWG der Stadt Kassel mbH	2.148.006,85
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.162,60
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	335.735,28

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten der KVV GmbH beinhaltet mit 18,7 Mio.€ den Barwert der forfaitierten und abgezinsten Forderungen der MHKW an die Stadtreiniger Kassel aus dem Entsorgungsvertrag vom 12. September 1995.



## 4.6. Gesamtergebnisrechnung und Erläuterungen wesentlicher Positionen

		Stadt Kassel	KVV GmbH	GNH AG	GWG mbH	KASSELWASSER	Die Stadtreiniger Kassel	Gesamt
		2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.385.517,44	496.482.627,80	345.713.254,73	29.125.315,61	17.124,57	7.708.220,98	880.432.061,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.492.044,69	0,00	0,00	87.377,40	66.703.986,51	32.056.223,95	131.339.632,55
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	34.979.481,57	0,00	0,00	674.862,00	421.234,43	0,00	36.075.578,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	100.000,00	18.733.294,21	-236.048,76	1.529.211,37	1.586,75	-1.179.386,52	18.948.657,05
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	302.163.521,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.163.521,71
6	Erträge aus Transferleistungen	66.697.312,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.697.312,78
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	194.859.209,95	0,00	5.493.751,95	180,00	0,00	0,00	200.353.141,90
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.881.134,25	1.235.589,00	13.404.723,69	195.708,20	871.657,67	0,00	38.588.812,81
9	Sonstige ordentliche Erträge	22.648.740,89	17.820.233,44	20.871.227,12	14.215.475,85	485.901,48	229.415,25	76.270.994,03
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>678.206.963,28</b>	<b>534.271.744,45</b>	<b>385.246.908,73</b>	<b>45.828.130,43</b>	<b>68.501.491,41</b>	<b>38.814.473,66</b>	<b>1.750.869.711,96</b>
11	Personalaufwendungen	144.061.900,24	85.576.974,86	225.939.436,02	5.181.738,48	9.266.034,57	13.849.524,76	483.875.608,93
12	Versorgungsaufwendungen	24.985.066,25	26.715.210,57	0,00	140.947,74	655.716,38	3.665.403,49	56.162.344,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.378.781,04	384.126.172,44	124.974.682,26	18.820.411,10	9.587.455,25	4.592.004,82	605.579.506,91
14	Abschreibungen	51.202.914,43	59.381.244,12	15.147.209,14	7.327.127,36	11.696.536,88	2.699.285,80	147.454.317,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57.606.850,67	0,00	5.594.087,95	0,00	0,00	0,00	63.200.938,62
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	69.964.775,87	0,00	737.235,24	0,00	-5.223,30	0,00	70.696.787,81
17	Transferaufwendungen	190.407.518,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.407.518,56
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.651.518,29	13.762.938,09	0,00	380.572,09	-4.376.582,82	119.088,16	17.537.533,81
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>609.259.325,35</b>	<b>569.562.540,08</b>	<b>372.392.650,61</b>	<b>31.850.796,77</b>	<b>26.823.936,96</b>	<b>24.925.307,03</b>	<b>1.634.814.556,80</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>68.947.637,93</b>	<b>-35.290.795,63</b>	<b>12.854.258,12</b>	<b>13.977.333,66</b>	<b>41.677.554,45</b>	<b>13.889.166,63</b>	<b>116.055.155,16</b>
21	Finanzerträge	2.561.623,31	6.202.128,36	167.431,99	540.903,19	66.579,69	5.980,95	9.544.647,49
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.570.878,79	14.708.231,77	4.480.576,31	3.890.929,99	883.464,44	293.520,88	55.827.602,18
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-29.009.255,48</b>	<b>-8.506.103,41</b>	<b>-4.313.144,32</b>	<b>-3.350.026,80</b>	<b>-816.884,75</b>	<b>-287.539,93</b>	<b>-46.282.954,69</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>39.938.382,45</b>	<b>-43.796.899,04</b>	<b>8.541.113,80</b>	<b>10.627.306,86</b>	<b>40.860.669,70</b>	<b>13.601.626,70</b>	<b>69.772.200,47</b>
25	Außerordentliche Erträge	1.579.652,60	0,00	0,00	2.294.546,04	4.324,10	2.484,42	3.881.007,16
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.560.711,05	0,00	0,00	632.669,69	74.076,00	0,00	2.267.456,74
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>18.941,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.876,35</b>	<b>-69.751,90</b>	<b>2.484,42</b>	<b>1.613.550,42</b>
<b>28</b>	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>39.957.324,00</b>	<b>-43.796.899,04</b>	<b>8.541.113,80</b>	<b>12.289.183,21</b>	<b>40.790.917,80</b>	<b>13.604.111,12</b>	<b>71.385.750,89</b>
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	0,00	-7.316.585,35	-773.456,13	0,00	0,00	0,00	-8.090.041,48
30	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Entnahmen/Zuführungen aus/zu den Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbilanzgewinn / -verlust</b>		<b>39.957.324,00</b>	<b>-51.113.484,39</b>	<b>7.767.657,67</b>	<b>12.289.183,21</b>	<b>40.790.917,80</b>	<b>13.604.111,12</b>	<b>63.295.709,41</b>



**Erläuterungen wesentlicher Positionen der Gesamtergebnisrechnung in €****1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 880.432.061,13**

davon:

Stadt Kassel	1.385.517,44
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	496.482.627,80
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	345.713.254,73
GWG der Stadt Kassel mbH	29.125.315,61
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	17.124,57
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	7.708.220,98

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH erzielte im Berichtszeitraum hauptsächlich privatrechtliche Leistungsentgelte aus dem Bereich Verkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und Versorgung (Strom, Gas und Fernwärme).

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG erzielte die Erträge im Wesentlichen im Bereich der stationären Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH erzielte die Erträge im Wesentlichen durch Vermietung von Wohnraum.

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ erzielte privatrechtliche Leistungsentgelte überwiegend in den Bereichen Abfälle zur Verwertung (4,0 Mio. €), sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen (1,5 Mio. €) sowie Erlöse aus Altpapier (1,2 Mio. €).

**2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 131.339.632,55**

davon:

Stadt Kassel	32.492.044,69
GWG der Stadt Kassel mbH	87.377,40
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	66.703.986,51
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	32.056.223,95

Die Stadt Kassel erzielte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Wesentlichen durch Verpflegungs- und Erziehungsentgelte sowie öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Der Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ erzielte in diesem Bereich Erlöse aus der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie der Wasserversorgung.

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ erzielte in diesem Bereich Erlöse aus Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst.

<b>3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>36.075.578,00</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	34.979.481,57
GWG der Stadt Kassel mbH	674.862,00
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	421.234,43

Die Stadt Kassel erhielt in 2015 Kostenerstattungen vom Landkreis Kassel, Land Hessen, Bund und von verbundenen Unternehmen. Meist waren es Erstattungen von Personalkosten.

<b>4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>18.948.657,05</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	100.000,00
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	18.733.294,21
Gesundheit Nordhessen Holding AG	-236.048,76
GWG der Stadt Kassel mbH	1.529.211,37
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.586,75
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	-1.179.386,52

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert werden. Der negative Wert des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ ist durch eine Periodenverschiebung bei der Abrechnung der Verbrennungsentgelte mit der Stadt Kassel entstanden. Im Wert der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ist für diesen Sachverhalt ein Betrag von rd. 10,3 Mio. € enthalten.

Als Bestandsveränderung bezeichnet man die Berücksichtigung des Wertes von Mehr- oder Minderbeständen in der Bilanz sowie Mehr- oder Mindererträgen in der Ergebnisrechnung, wenn Herstellungs- und Absatzmenge bei Eigenerzeugnissen am Jahresschluss nicht übereinstimmen. Bei der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ist hier ein Wert von rd. 8,4 Mio. € enthalten und betrifft unter anderem Baumaßnahme der KVG für Dritte sowie die unfertige Herstellung von Hausanschlüssen zur Lieferung von Gas.

<b>5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>302.163.521,71</b>
---	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	302.163.521,71
--------------	----------------

Die Steuererträge bei der Stadt Kassel teilen sich überwiegend in Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf.

**6 Erträge aus Transferleistungen** **66.697.312,78**

davon:

Stadt Kassel 66.697.312,78

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen überwiegend aus der Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft, Heizung und Warmwasser sowie Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und Leistungen des Landes nach § 23a FAG.

**7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** **200.353.141,90**

davon:

Stadt Kassel 194.859.209,95

Gesundheit Nordhessen Holding AG 5.493.751,95

GWG der Stadt Kassel mbH 180,00

Wesentlicher Bestandteil der Position sind die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt in 2015 in Höhe von 153,6 Mio. € erhalten hat.

**8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** **38.588.812,81**

davon:

Stadt Kassel 22.881.134,25

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 1.235.589,00

Gesundheit Nordhessen Holding AG 13.404.723,69

GWG der Stadt Kassel mbH 195.708,20

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ 871.657,67

**9 Sonstige ordentliche Erträge** **76.270.994,03**

davon:

Stadt Kassel 22.648.740,89

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 17.820.233,44

Gesundheit Nordhessen Holding GmbH 20.871.227,12

GWG der Stadt Kassel mbH 14.215.475,85

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ 485.901,48

Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ 229.415,25

<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>483.875.608,93</b>
davon:	
Stadt Kassel	144.061.900,24
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	85.576.974,86
Gesundheit Nordhessen Holding AG	225.939.436,02
GWG der Stadt Kassel mbH	5.181.738,48
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.266.034,57
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	13.849.524,76
<b>12 Versorgungsaufwendungen<sup>1</sup></b>	<b>56.162.344,43</b>
davon:	
Stadt Kassel	24.985.066,25
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	26.715.210,57
GWG der Stadt Kassel mbH	140.947,74
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	655.716,38
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	3.665.403,49
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>605.479.506,91</b>
davon:	
Stadt Kassel	63.378.781,04
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	384.126.172,44
Gesundheit Nordhessen Holding AG	124.974.682,26
GWG der Stadt Kassel mbH	18.820.411,10
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.587.455,25
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	4.592.004,82
<b>14 Abschreibungen</b>	<b>147.454.317,73</b>
davon:	
Stadt Kassel	51.22.914,443
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	59.381.244,12
Gesundheit Nordhessen Holding AG	15.147.209,14
GWG der Stadt Kassel mbH	7.327.127,36
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	11.696.536,88
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	2.699.285,80
<b>15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>63.200.938,62</b>
davon:	
Stadt Kassel	57.606.850,67
Gesundheit Nordhessen Holding AG	5.594.087,95

<sup>1</sup> In der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheit Nordhessen Holding AG werden die Versorgungsaufwendungen nicht getrennt aufgeführt und sind in den Personalaufwendungen enthalten

<b>16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>70.696.787,81</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	69.964.775,87
Gesundheit Nordhessen Holding AG	737.235,24
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	-5.223,30

Die Stadt leistet Zahlungen zur LWV-Umlage und zur Gewerbesteuerumlage.

<b>17 Transferaufwendungen</b>	<b>190.407.518,56</b>
--------------------------------	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	190.407.518,56
--------------	----------------

Es handelt sich um die größte Position der Ausgabenseite der Stadt Kassel. Hierunter fallen die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes.

<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.537.533,81</b>
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	7.651.518,29
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	13.762.938,09
GWG der Stadt Kassel mbH	380.572,09
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	-4.376.582,82
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	119.088,16

Der negative Betrag bei dem Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ resultiert aus nicht eliminiertes Umsatzsteuer im Aufwandsbereich. Diesem steht entsprechende nicht eliminierte Umsatzsteuer aus dem Ertragsbereich bei den anderen Unternehmen gegenüber.

<b>21 Finanzerträge</b>	<b>9.544.647,49</b>
-------------------------	---------------------

davon:

Stadt Kassel	2.561.623,31
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	6.202.128,36
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	167.431,99
GWG der Stadt Kassel mbH	540.903,19
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	66.579,69
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	5.980,95

<b>22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>55.827.602,18</b>
davon:	
Stadt Kassel	31.570.878,79
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	14.708.231,77
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	4.480.576,31
GWG der Stadt Kassel mbH	3.890.929,99
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	883.464,44
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	293.520,88
<b>25 Außerordentliche Erträge</b>	<b>3.881.007,16</b>
davon:	
Stadt Kassel	1.579.652,60
GWG der Stadt Kassel mbH	2.294.546,04
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	4.324,10
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	2.484,42
<b>26 Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.267.456,74</b>
davon:	
Stadt Kassel	1.560.711,05
GWG der Stadt Kassel mbH	632.669,69
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	74.076,00
<b>29 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis</b>	<b>-8.090.041,48</b>
davon:	
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	-7.316.585,35
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	-773.456,13

Entsprechend der Eigentumsverhältnisse wird über diese Position das Gesamtergebnis bereinigt. Die o. a. Werte entsprechen dem Anteil, der anderen Eigentümern außer der Stadt Kassel vom Jahresergebnis zugerechnet wird.



## **4.7. Sonstige Angaben**

### **4.7.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### **4.7.1.1. Stadt Kassel**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 73,3 Mio. €.

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 6,6 Mio. €. Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt und die Kleinmarkthalle.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2015 in Höhe von 15,2 Mio. €.

#### **4.7.1.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH**

##### **Derivative Finanzinstrumente**

Bei den derivativen Finanzinstrumenten der Gesellschaft handelt es sich um Zinsderivate. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt 8 Jahre und 10 Monate. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt klar definierten Vorgaben und internen Kontrollen.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden Zinsswaps und Zinsscaps eingesetzt. Die Zinsswaps stehen im Rahmen der Zinssicherung in einem direkten Zusammenhang zu bestehenden Darlehensverbindlichkeiten. Für die Zinsswaps wird eine Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB (Microhedge) gebildet. Zur bilanziellen Abbildung wird die sog. Einfrierungsmethode angewandt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag festgestellt. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten von dem SwapGeber/Optionspartner ermittelt.

##### **Zusatzversorgung**

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

- Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.
- Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.
- Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 1. Januar 2007 6,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).
- Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 69,0 Mio. €.

Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

#### **4.7.1.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG**

Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale, Frankfurt hat Investitionsdarlehen zur Verfügung gestellt, welche zum Stichtag mit 58,7 Mio. € valutieren.

Aus den Kreditverträgen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt/Main vom 02. Februar 2007 und vom 20. Juni 2012 hat der Konzern gemäß § 14 der Verträge unterschiedliche Patronats-, Rangrücktritts- und Verpfändungsvereinbarungen abgegeben bzw. getroffen und insbesondere die folgenden Sicherheiten gegeben:

- a. Mit Ausnahme des Vorkaufsrechts in Abteilung II erstrangige Grundschulden in Höhe des Darlehens auf das im Erbbaurechtsgrundbuch von Kassel, Blatt 17983 verzeichnete Erbbaurecht.
- b. Sicherungsabtretung aller gegenwärtigen und künftigen bedingten und unbedingten Forderungen und Ansprüche der Gesellschaft gegen seine Versicherungen auf Leistung im Zusammenhang mit dem finanzierten Bauprojekt.
- c. Sicherungsabtretung aller dem Kreditnehmer gegen Dritte aus dem Projekt zustehende gegenwärtige und künftige Rechte und Ansprüche.
- d. Erstrangiges Pfandrecht an den Konten gemäß Anlage 13.1 (i) des Kreditvertrages vom 02. Februar 2007 sowie § 13 des zweiten Kreditvertrages vom 20. Juni 2012.

- e. Verpfändung aller gegenwärtigen und künftigen bedingten und unbedingten dem Kreditnehmer gegenüber der GNH im Zusammenhang mit dem Cash Pool und dem Cash Pool Vertrag zustehenden Rechte und Ansprüche.
- f. Sicherungsübereignung der in Anlage 4.1.3 des Kreditvertrages vom 20. Juni 2012 markierten Vermögensgegenstände.
- g. Verpfändung der Ansprüche aus dem Fördermittelbescheid für den 2. Bauabschnitt einschließlich einer Garantie deren Entstehens sowie ggfls. zuzüglich Forderungsanerkennung und Einrede- und Einwendungsverzicht des Landes Hessen.
- h. Erstrangige Verpfändung der Geschäftsanteile an der ZMV sowie Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Kreditnehmers gegen die ZMV.
- i. Auf Verlangen der Kreditgeber als ausdrückliches Nachbesicherungsrecht eine Sicherungsabtretung oder Verpfändung bestimmter Ansprüche gegen Kostenträger der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Mit Datum vom 12. Juli 2006 wurde gegenüber der Kasseler Sparkasse, Kassel, folgende Erklärung abgegeben:

- Die Kasseler Sparkasse hat der Tochtergesellschaft ökomed GmbH ein Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Die Gesundheit Nordhessen Holding AG verpflichtet sich uneingeschränkt zur Rückzahlung des Darlehens einschl. Zinsen und Nebenkosten sowie die Tochtergesellschaft in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass die ökomed GmbH allen Verbindlichkeiten fristgerecht nachkommen kann.

#### **4.7.1.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Aus Leasing- / Mietverträgen für PKW und Büroausstattung resultieren Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren. Von 2016 bis 2020 sind jährlich jeweils 40,0 T€ für PKW und 32,0 T€ für Kopierer erforderlich, insgesamt 360,0 T€.

Anfallende Erbbauzinsen im nächsten und in den folgenden Jahren betragen rd. 7,0 T€ p.a..

Die Mietkautionen werden auf separaten Konten bei der Kasseler Sparkasse treuhänderisch verwaltet. Zum 31.12.2015 betrug der Kontostand 5,4 Mio. €.

#### **4.7.1.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“**

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2015 ein Bestellobligo aus Bauleistungen i. H. v. 167,5 T€.

#### **4.7.1.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“**

Seit Gründung ist dieser Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2015 insgesamt 8,127 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen in Höhe von 29,0 T€. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Mietvertrages.

#### 4.7.2. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Beschäftigten/Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2015 waren im Konzern Stadt Kassel durchschnittlich 10.004 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Gesellschaften	Beschäftigte 2015	Beamte 2015	Gesamt 2015
Kernverwaltung Stadt	2.031	670	2.701
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	1.897	0	1.897
Gesundheit Nordhessen Holding AG	4.789	0	4.789
Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Kassel mbH	105	0	105
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	153	3	156
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	354	2	356
Gesamt	9.329	675	10.004

Bei den ebenfalls zum Konzern gehörenden, jedoch aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht voll zu konsolidierenden Beteiligungen der Stadt sind weitere Bedienstete beschäftigt.

#### 4.7.3. Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2015 sind im Folgenden genannt:

##### Stadtverordnetenvorsteher/in

Friedrich Petra

##### Stadtverordnete

Dr. Alekuzei	Rabani
Amtsberg	Stephan
Aulepp	Simon
Aydın	Doğan
Bayer	Jörg-Peter
Beig	Dieter
Bergmann	Anke
Blutte	Jürgen
Boczkowski	Judith
Bogdon	Barbara
Bürger	Dietmar

Decker	Wolfgang	
Domes	Norbert	
Doose	Bernd-Peter	
Drubel	Heinz-Gunter	
Dr. Eichler	Manuel	
Fitz	Gabriele	
Frankenberger	Uwe	
Freund	Helene	
Fürsch	Ruth	
Gaß	Renate	
Geselle	Christian	(bis 30.04.)
Häfner	Bernd Wolfgang	
Dr. Hanemann	Rainer	
Hartig	Hermann	
Hengesbach-Knoop	Birgit	
Höhre	Carsten	(ab 01.05.)
Hesse	Christine	
Dr. Hoppe	Bernd	
Hornemann	Norbert	
Ince	Yasemin	(ab 01.06.)
Dr. Jürgens	Andreas	
Kalb	Dominique	
Kalveram	Esther	
Kaufmann	Vera Katrin	
Kieselbach	Wolfram	
Knauf	Christian	
Koch	Eva	
Koch	Thomas	(bis 31.05.)
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Leitschuh	Marcus	
Lewandowski	Georg	
Linne	Kerstin	

Lipschik	Anja
Markl	Stefan Kurt
Mijatovic	Boris
Oberbrunner	Frank
Petersen	Olaf
Reimann	Heidi
Rönz	Gernot
Schäfer	Enrico
Schild	Bodo
Schleißing	Hans Joachim
Dr. Schnell	Günther
Schöberl	Karl
Schwalm	Jutta
Selbert	Axel
Sprafke	Monika
Sprafke	Norbert
Stähling-Dittmann	Waltraud
Strube	Donald
Thiel	Brigitte
Trinczek	Birgit
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina
Völler	Harry
Dr. von Rüden	Michael
Weber	Helga
Dr. Westerburg	Jörg
Dr. Wett	Norbert
Zeidler	Volker

Mitglieder des Magistrats in 2015 waren:

**Hauptamtliche Mitglieder**

Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Bürgermeister Jürgen Kaiser (bis 14.12.)

Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel (bis 31.07.)

Stadtrat/Stadtkämmerer Christian Geselle (ab 01.05./01.08.)

Stadträtin Anne Janz

Stadtbaurat Christof Nolda

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Stadträtin Brigitte Bergholter

Stadtrat Martin Engels

Stadtrat Thomas Flügge

Stadträtin Esther Haß

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg

Stadtrat Hendrik Jordan

Stadträtin Annett Martin

Stadträtin Heike Mattern

Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock

Stadtrat Heinz Schmidt

Stadtrat Richard Schramm

Stadtrat Hajo Schuy

Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer



## 5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Neben der Stadt Kassel selbst erfüllen deren Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge. In den Darstellungen auf den folgenden Seiten wird der Unternehmenszweck der einzelnen Sparten beschrieben und mit den dazu gehörenden Unternehmen aufgeführt.

### Wohnungsbau

Sichere und sozial verantwortbare Wohnraumversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sowie die Betreuung, die Bewirtschaftung sowie die Errichtung, Verwaltung und Veräußerung von Wohneigentum. Im Interesse der Stadt sollen die Gesellschaften durch die Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten ein stabilisierender Faktor für die Mietpreisentwicklung in den Wohnquartieren sein.

*Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)*

*GWG-Service GmbH*

*HLG Hessische Landesgesellschaft mbH*

*Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH*

*Vereinigte Wohnstätten 1889 eG*

**Ver- und Entsorgung, Verkehr**Versorgung

Versorgung mit Energie (Wärme, Gas, Strom) und Wasser und Mobilität sowie Betrieb und Bau der dafür notwendigen Anlagen und Netze. Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Eingehen von strategischen Kooperationen, Beteiligungen und Allianzen mit unterschiedlichen Partnern.

*Eigenbetrieb KASSELWASSER*

*KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs -GmbH*

*MHKW – Müllheizkraftwerk Kassel GmbH*

*Städtische Werke AG*

*Städtische Werke Energie + Wärme GmbH*

*Städtische Werke Netz + Service GmbH*

*Städtische Werke Intelligent Messen GmbH*

*Karbener Biogas GmbH & Co. KG*

*Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG*

*Stadtwerke Union-Nordhessen GmbH & Co. KG*

*Schwälmer Biogasverwaltungs und Beteiligungs-GmbH*

*Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG*

*Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG*

*Biogas Müritz GmbH & Co. KG*

*Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH*

*Gas Union GmbH*

*Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG*

*Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH*

*Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH*

*Biogasanlage Homberg GmbH & Co. KG*

*Stadtwerke Union-Nordhessen Verwaltungs-GmbH*

*Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG*

*Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH*

*Fulda – Eder Energie GmbH & Co. KG*

*Fulda – Eder Energie Verwaltungs-GmbH*

*Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH*

*Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG*

*Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*

*Stadtwerke Sangerhausen GmbH*

*Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH*

*Niestetal Netz GmbH*

*Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG*

*EAM Energie GmbH*

#### Entsorgung

Fachgerechte Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle und Abwässer sowie die Gewährleistung der Straßenverkehrssicherungspflicht im Winter.

*Eigenbetrieb „KASSELWASSER“*

*Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“*

*KEG – Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH*

*MHKW – Müllheizkraftwerk Kassel GmbH*

*EFN Entsorgung für Nordhessen GmbH*

#### Verkehr

Beförderung von Personen und Gütern bzw. Erstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung von Personen und Gütern.

*KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH*

*KVG Kasseler Verkehrsgesellschaft AG*

*KVN – KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH*

*RBK – Regionalbahn Kassel GmbH*

*RegioTram Betriebsgesellschaft mbH*

*RegioTram Gesellschaft mbH*

*NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH*

*NB Nordhessenbus GmbH*

*Flughafen GmbH Kassel*

**Soziales**Altenpflege und Krankenversorgung

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Altersfürsorge durch das Errichten bzw.

Betreiben von Alten- und Pflegeheimen sowie eines Großklinikums.

Erbringung stationärer und ambulanter Krankenhausleistungen sowie bedarfs- und leistungsgerechte stationäre bzw. teilstationäre Pflege bzw. Betreuung alter oder pflegebedürftiger Menschen.

*GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG*

*Klinikum Kassel GmbH*

*ZMV – Zentrum für medizinische Versorgung GmbH*

*MVZ – Zentrum für Reproduktionsmedizin GmbH*

*CASALIS Facility Services GmbH*

*Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH*

*ökomed GmbH*

*Krankenhaus Bad Arolsen GmbH*

*Kassel School of Medicine GmbH*

*Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH*

*Ohr- und Hörinstitut GmbH*

*Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH*

*Kreiskliniken Kassel GmbH*

*DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH*

Ausbildung und Beschäftigung

Jugendliche und junge Erwachsene ohne direkten Zugang zum ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

können eine Berufsausbildung absolvieren oder an beruflichen Qualifizierungs- und Beschäftigungs-

maßnahmen teilnehmen. Jugendliche können in unterschiedlichen Ausbildungsberufen anerkannte

Berufsabschlüsse erwerben. Projekte der beruflichen Orientierung sowie der beruflichen Integration.

Durch Stadtteilarbeit wird die Zielsetzung verfolgt, das bürgerliche Engagement zu fördern, das

Wohnumfeld zu verbessern und Beschäftigungsmaßnahmen zu initiieren.

*JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH*

*Stadtbild Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH*

*Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts*

## Kultur

Organisation und Ausrichtung von Kunstausstellungen sowie Betrieb einer kulturellen Einrichtung für die breite Öffentlichkeit.

*Stadt Kassel (Städtische Museen)*

*documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH*

*GRIMMWELT Kassel gGmbH*

## Tourismus, Informationstechnik und Sonstiges

### Tourismus, Kongresse und Veranstaltungen

Betrieb der städtischen Einrichtungen in den Bereichen „Frei- und Hallenbäder“ und „Freizeit“.

Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere von Kongressen und Messen in Kassel. Stärkung des Tourismus und der Wettbewerbsfähigkeit von Kassel gegenüber anderen Städten und Regionen als Messe- und Kongressstandort.

*Städtische Werke AG*

*Kassel Marketing GmbH*

*TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH*

Informationstechnik, Gewerbeansiedlung und Sonstiges

Erbringung von Leistungen der elektronischen Datenverarbeitung und Telekommunikationsdienstleistungen sowie hiermit zusammenhängende Leistungen. Leistungen zur Ansiedlung von Gewerbe.

Informationstechnik

*Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH*

*Items GmbH*

*OR Network GmbH*

Gewerbeansiedlung

*Science Park Kassel GmbH*

*GVZ Projektgesellschaft Kassel GmbH*

*Regionalmanagement Nordhessen mbH*

*FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH*

*WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH*

Sonstiges

*Kasseler Bank eG*

*Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel*

*Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH*

*IdE Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH*

Weitere Informationen können dem Beteiligungsbericht für 2015 entnommen werden.

## **6. Lageberichte des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015**

Im Folgenden werden auszugsweise die Lageberichte (vor Konsolidierung) der im Gesamtabchluss der Stadt Kassel enthaltenen Aufgabenträger dargestellt. Diese Lageberichte wurden in der Regel in 2016 erstellt, können zum jetzigen Zeitpunkt ggf. schon zum Teil überholt sein.

### **6.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2015 hat sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft preisbereinigt mit 1,7 % noch etwas robuster gezeigt als im Vorjahr 2014. Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2015 lediglich um 0,3 %. Diese geringe Jahresteuersatzrate wurde im Wesentlichen durch die Preisentwicklung der Energieprodukte geprägt. Die Tendenz sinkender Energiepreise aus dem Vorjahr hat sich damit 2015 noch verstärkt und ist im Wesentlichen auf den Preisverfall bei Rohöl auf dem Weltmarkt zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote ging gegenüber 2014 zurück. Im Durchschnitt des Jahres 2015 waren 2,8 Mio. Arbeitslose registriert, so wenig wie seit 24 Jahren nicht mehr. Für 2016 prognostiziert der Sachverständigenrat ein Wachstum von 1,9 %.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt weiterhin außerordentlich expansiv. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt seit Herbst 2014 bei 0,05 % und ist im Frühjahr 2016 auf das historisch niedrige Niveau von 0,00 % gesunken. Mit dem EZB-Programm zum Ankauf von Staatsanleihen wird immense Liquidität in die Finanzmärkte gepumpt. Somit wird die derzeitige Niedrigzinsphase zunächst manifestiert. Die Finanzierungsbedingungen für deutsche Unternehmen gestalten sich weiterhin sehr gut. Die Zinssätze sind auf historische Tiefstände gefallen.

In Hessen stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,7 %. Das positive wirtschaftliche Umfeld ist auch im Bereich der Stadt Kassel deutlich spürbar. Die Geschäftserwartungen sind gestiegen und der Beschäftigungsaufbau soll sich fortsetzen.

Im Herbst 2015 begann die sogenannte Flüchtlingskrise. Als Flüchtlingskrise in Deutschland 2015/2016 wird die im Zusammenhang mit der Einreise von über einer Million Flüchtlingen, Migranten und anderen Schutzsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 entstandene Situation für Staat und Gesellschaft bezeichnet. Sie ist Teil der europaweiten Flüchtlingskrise und erreichte ihren Höhepunkt im Herbst 2015. Im Gesamtjahr 2015 erfolgte die Erstregistrierung von ca. 890.000 Schutzsuchenden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dies hatte Auswirkungen auf die Stadt Kassel, da in kürzester Zeit eine große Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingen untergebracht und versorgt werden musste. Dieses Ereignis stellte die Stadtgesellschaft und auch den Konzern Stadt Kassel vor große Herausforderungen, die sukzessive angegangen werden mussten.

### 6.1.2. Lagebeurteilung durch die Konzernleitung

Die im Rahmen des Gesamtabchlusses berücksichtigten Aufgabenträger sind mit der Kernverwaltung eng verknüpft, eine Steuerung erfolgt über das Beteiligungsmanagement. Dieses bedeutet, dass die Einzeleinschätzungen die sich in den einzelnen Lageberichten dieser ergeben, letztendlich auch in den Lagebericht der Kernverwaltung Stadt Kassel (Tz. 6.1.2.) eingeflossen sind. Insoweit trägt die Stadt Kassel auch mittelbar die Einschätzungen der einzelnen Aufgabenträger zur Lage, wie auch bezüglich der Chancen und Risiken (Tz. 10. ff.) und des perspektivischen Ausblicks (Tz. 11. ff.).

Der Geschäftsverlauf der Stadt Kassel und ihrer Unternehmen für das Berichtsjahr war sehr erfreulich. Das konsolidierte Jahresergebnis des Gesamtabchlusses wies 2015 einen Überschuss von rd. 63,3 Mio. € aus.

Der KVV-Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 18,5 Mio. € vor der dortigen internen Konzernkonsolidierung. Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen wurden daher im Geschäftsjahr 2015 erneut erreicht.

Der Konzern GESUNDHEIT NORDHESSEN HOLDING AG hat zum 31. Dezember 2015 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 3,2 Mio. € abgeschlossen vor Konsolidierung. Es ist im fünften Jahr in Folge gelungen, trotz steigender Sach- und Personalkosten, bei effektiv sinkenden Preisen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften.

Die GWG GmbH wird auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und ihre Aufgaben als kommunales Wohnungsunternehmen sozial und kompetent wahrnehmen und weiterentwickeln und insbesondere die regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin hervorragend. Das Unternehmen wird seinen Erfolgskurs konsequent fortführen und seine anspruchsvollen Ziele verfolgen.

KASSELWASSER hat auch 2015 seine Aufgaben in der Abwasserableitung und -behandlung vollumfänglich erfüllt. Die Sanierungs- und Erneuerungsrate im Kanalnetz reicht aus, um den Werterhalt des Netzes zu gewährleisten. Die technischen Standards in der Abwasserbehandlung werden zeitnah nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Das Jahresergebnis mit 4,0 Mio. € liegt um 3,9 Mio. € über dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes.

Das Geschäftsjahr 2015 der STADTREINIGER KASSEL schließt mit einem Gesamtumsatz in Höhe von 44,5 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,0 Mio. €. Die Ertragslage 2015 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, als gut zu bezeichnen. Der Jahresfehlbetrag steht in Zusammenhang mit der derzeit festgelegten Gebührenhöhe. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 Mio. € soll mit den Rücklagen verrechnet werden.



Im Folgenden werden auszugsweise die Lageberichte (vor Konsolidierung) der im Gesamtabchluss der Stadt Kassel enthaltenen Aufgabenträger dargestellt. Diese Lageberichte wurden in der Regel in 2016 erstellt, können zum jetzigen Zeitpunkt ggf. schon zum Teil überholt sein.

## 6.2. Lagebericht Stadt Kassel

### 6.2.1. Allgemein

Kassel ist die größte Stadt Nordhessens und die drittgrößte Stadt Hessens. In der Stadt wohnten 2015 rund 200.000 Menschen.

Die Stadt ist gut für die Zukunft aufgestellt: Das wirtschaftsfreundliche Klima in der Stadt sowie die zentrale Lage in Deutschland sorgt beständig für eine Steigerung der Attraktivität für Unternehmen. Neben einigen bekannten Großunternehmen prägt eine Vielzahl von mittleren und kleinen Unternehmen das Bild. Zudem ist Kassel ein pulsierendes Dienstleistungszentrum mit zukunftsfähigen Branchenschwerpunkten und einer hohen Lebensqualität.

Kassel zeichnet sich durch ein vielfältiges Kulturleben aus. Vom Hessischen Staatstheater, einer Reihe von bekannten Museen, dem Weltkulturerbe Wilhelmshöhe bis zur Weltkunstausstellung documenta. Die Stadt ist das Oberzentrum Nordhessens mit einem breiten Einzugsgebiet.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kassel hat sich gegenüber 2014 um 2.060 auf 67.393 erhöht. Die Arbeitslosenquote fiel von 9,6 % im Jahr 2014 auf 9,2 % im Jahr 2015. Im gleichen Zeitraum stieg die Einwohnerzahl auf 200.507 Einwohner (+ 3.415).

### 6.2.2. Geschäftsverlauf

Zu dem positiven Konzernüberschuss in Höhe von 63,3 Mio. € hat insbesondere die gute Ergebnissituation der Kernverwaltung beigetragen.

#### Erträge Kernverwaltung

Wesentliche Positionen	31.12.2015 in Mio. €
Gewerbsteuer (vor Gewerbesteuerumlage)	162,6
Einkommensteuer	80,9
Schlüsselzuweisungen	153,6
Grundsteuer (A + B)	36,1

Die Gewerbesteuererträge stehen nicht vollumfänglich zur Verfügung. Sie sind jeweils um die Gewerbesteuerumlage (25,4 Mio. € in 2015) zu bereinigen.

### **Steuern und Schlüsselzuweisungen**

Die Gewerbesteuererträge im Berichtsjahr 2015 liegen mit 162,6 Mio. € mehr als 17 Mio. € über denen des Vorjahres 2014. Die Ursache liegt in der guten Ergebnissituation der ansässigen Unternehmen.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer war sehr positiv (+ 8,3 Mio. € auf 80,9 Mio. €). Da die Tarifverträge die Gewinne aus der guten Konjunktur weitergeben, steigt in der Folge auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiter leicht an. Die Schlüsselzuweisungen stiegen auf 153,6 Mio. €.

### **6.3. Lagebericht Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH**

Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2015 sind neben der Holding Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) die Jahresabschlüsse der Städtische Werke AG (STW), der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) und der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK) als verbundene Unternehmen konsolidiert. Daneben erfolgte zum 31.12.2015 die Konsolidierung der verbundenen Unternehmen Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM), Niestetal Netz GmbH (NNG), Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS) und Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV). Als assoziiertes Unternehmen sind die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) und zusätzlich der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), die Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH), die Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH (BGHV), die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (SBV), die Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BGMV) und die EAM Energie GmbH (EAME) in den Konzernabschluss einbezogen.

Die KVV bildet den Rahmen, in dem sowohl die zentralen Dienstleistungen und eine einheitliche Managementstrategie koordiniert als auch unternehmensübergreifende Entwicklungsstrategien aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden die Aufgaben der KVV in den für die Holding und die Tochtergesellschaften zuständigen Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Verkehrslandschaft im Konzern besteht aus den Unternehmen KVG, KVN sowie den Beteiligungen der KVG an der RBK und der RegioTram Gesellschaft mbH (RTG). Die Verkehrsverbund- und

Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs.

Die KVG nimmt als lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel die Bestellerfunktion wahr. Sie beauftragt die KVN mit der Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung bis zum Auslaufen der Liniengenehmigung im Jahr 2024 und die NB Nordhessenbus GmbH (NB) mit der Erbringung der Busverkehrsleistung bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016. Seitdem erbringt die KVG die Busverkehrsleistung selbst. Einzelne Teilleistungen sind an die Börner Reisen GmbH als Subunternehmerin nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden. Für die NB als Tochterunternehmen der Stadt Kassel entfällt demnach innerhalb dieses Organisationsmodells die rechtliche und wirtschaftliche Relevanz. Sie wurde zum Verschmelzungstichtag 01.01.2016 auf die KVV verschmolzen.

Die KVG als Inhaberin der Liniengenehmigungen stellt dem „Ersteller-Unternehmen“ KVN die bei ihr angestellten Fahrer, Fahrzeuge, Trassen sowie diverse Dienstleistungen zu marktfähigen Preisen zur Verfügung. Durch dieses Modell wird sichergestellt, dass die KVG umfassend für die Verkehrserstellung zuständig ist und die Verkehrsleistungen gleichzeitig zu marktfähigen Preisen erstellt werden. Die Einhaltung des sogenannten „K4-Kriteriums“ aus dem Altmark-Trans-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) (Einhaltung der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens) wird alle drei Jahre testiert.

Nach der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Energievertrieb und Netzbetrieb sind in der STW neben dem klassischen Energievertrieb die regenerative Energieerzeugung (z. B. Wind und Biogas), der Aufbau kommunaler Kooperationen im Umland und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder angesiedelt. Die 100 %ige Tochter der STW NSG betreibt das Strom- und Gasnetz der Stadt und angrenzender Umlandgemeinden sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar.

Das Tochterunternehmen EWG, an der die KVV zu 5,1 % und die STW zu 94,9 % beteiligt sind, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie das Fernwärmenetz verantwortlich. Die EWG erzeugt an mehreren Standorten im Kasseler Stadtgebiet Strom und Fernwärme und ist Eigentümerin des rd. 166 Kilometer langen Fernwärmenetzes. Am Standort Dennhäuser Straße betreibt die EWG das Fernwärmekraftwerk Kassel (FKK) mit einer thermischen Leistung von 80 MWth sowie das Kombi-Heizkraftwerk (HKW). Im Industriepark Mittelfeld speist das Heizkraftwerk Mittelfeld als Biomasseheizkraftwerk Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Strom in das Netz der NSG ein.

Die MHKW verwertet seit 1968 Abfälle auf thermischem Weg und erzeugt dabei Strom und Fernwärme. Vor allem kommunale Kunden nutzen das Angebot der MHKW. Der Großteil der angelieferten

Abfallmengen stammt von den Stadtreinigern Kassel sowie aus den Landkreisen Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf.

Die NCK ist seit dem 01.04.2013 zu 100 % ein Tochterunternehmen der KVV. Sie erbringt mittels eigener und fremder Netze Dienstleistungen in der Telekommunikation. Das Geschäftsmodell beinhaltet sowohl die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden als auch den reinen Aufbau und Betrieb von Netzen. Zusammen mit der EAM Beteiligungen GmbH hat die NCK die OR Network GmbH (OR) erworben und hält 50 % der Anteile. Die OR bietet alternative Breitbandversorgungen in Regionen an, die keine oder eine schlechte Versorgung mit Breitbanddiensten besitzen.

Im Zuge der Beteiligung der STW an der EAME wurde der EAM GmbH & Co. KG (EAM) eine Call-Option auf 50 % der Anteile an der NCK eingeräumt. Verhandlungen über einen Anteilsverkauf der NCK zwischen der EAM und der KVV führten am 22.12.2015 zur Vertragsunterzeichnung und zur Beteiligung der EAM an der NCK. Zum 01.04.2016 erwarb die EAM 50 % der Anteile an der NCK. Im Zuge der Beteiligung der EAM erhielt die NCK einen zweiten Geschäftsführer. Ebenfalls zum 01.04.2016 veräußerte die EAM ihre 50 %ige Beteiligung an der OR an die NCK, um alle Telekommunikationsaktivitäten bei der NCK zu bündeln. Die STW erhöhte im Rahmen dieser Transaktion ihren Anteil an der EAME von 49,9 % auf 50,0 %.

Das gezeichnete Kapital der KVV ist zu 100 % im Besitz der Stadt Kassel.

#### **6.4. Lagebericht Gesundheit Nordhessen Holding AG**

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG (Konzern oder GNH) wurde am 26. Juni 2002 von der Stadt Kassel gegründet. Im Rahmen des Erwerbs von drei Kreiskliniken hat der Landkreis Kassel mit einer Kapitalerhöhung durch die Einbringung der Kreiskliniken zum 1. Januar 2005 einen Anteil von 7,5 % an der GNH erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist neben der Bündelung der tertiären Dienstleistungsbereiche die einheitliche Leitung der verbundenen Unternehmen, zu denen u. a. folgende Gesellschaften und Einrichtungen (im Folgenden auch „Organgesellschaften“ genannt) zählen:

Drei Kliniken mit vier Krankenhausstandorten, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen, ein Dienstleistungsunternehmen und über das Krankenhaus Bad Arolsen eine 40 %ige Minderheitsbeteiligung am Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH.

Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21. März 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist eine innovative Mediziner Ausbildung in Kooperation mit der University of Southampton, England.

Die CASALIS Facility Services GmbH wurde am 19.12.2013 von der Klinikum Kassel GmbH mit einem Stammkapital von 50 T€ gegründet. Durch Verkauf von 49 % der Anteile an die Vamed Management und Service GmbH Deutschland (VAMED), Berlin, wird in Zusammenarbeit mit VAMED und der Klinikum Kassel GmbH seit dem 20.12.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen betrieben. Mehrheitsgesellschafter ist mit 51 % die Klinikum Kassel GmbH. Die Gesellschaft hat den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2014 aufgenommen und im Jahr 2015 die neue Sterilisation in Betrieb genommen.

Mit Ausnahme der gemeinnützigen Kassel School of Medicine gGmbH und der CASALIS Facility Services GmbH bilden alle verbundenen Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG eine ertragsteuerliche Organschaft. In die umsatzsteuerliche Organschaft sind die zuvor genannten Unternehmen (KSM und CFS) aufgrund ihrer wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Eingliederung einbezogen.

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH. Der Vorstand der GNH besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Personalvorstand/Arbeitsdirektorin.

Der GNH Konzern ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen kompetente Leistungen und höchste Qualität auf jeder Versorgungsstufe - von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege. Die Akutmedizin bildet den Kern des Konzerns. Drei Akutkrankenhäuser an vier Standorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Der Konzern betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch das einzige Krankenhaus der Maximalversorgung in Nordhessen.

Das medizinische Versorgungsangebot des Konzerns umfasst Einrichtungen zur ambulanten Behandlung vor und nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentrum und verschiedenen Kooperationen wird eine enge ambulante-stationäre Vernetzung angestrebt. Die Rehabilitation ergänzt zudem die stationäre und ambulante Versorgung.

Als Gesundheitsdienstleister bietet der GNH-Konzern ein umfassendes Spektrum der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung an. Die medizinischen Leistungen werden auf höchstem Niveau erbracht und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die Zielkonflikte der Krankenhäuser sind vergleichbar mit dem magischen Viereck der Volkswirtschaftslehre. Die Zielerreichung ist komplex, die Ziele hängen voneinander ab und sind nicht immer gleichzeitig realisierbar.

Der Konzernüberschuss nach Steuern in Höhe von 3,2 Mio. € vor Konsolidierung, wird im Wesentlichen von Gewinnen und Verlusten der einbezogenen Konzernbereiche geprägt. Das Ergebnis der GNH beinhaltet die Verlust- und Gewinnübernahmen der Beteiligungsgesellschaften. Neben den Verlustübernahmen in Höhe von 3,1 Mio. € werden auch Gewinnübernahmen in Höhe von 5,1 Mio. € erzielt. Werden beide Effekte saldiert, beträgt der ergebniswirksame Saldo 2,0 Mio. €. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Tendenz der Vorjahre aufgehalten wurde und Verlust- und Gewinnübernahmen nicht immer weiter auseinandergehen. Das eigene operative Geschäft der Holding mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. € entsteht aus der Geschäftsbesorgung für die Konzernbereiche und den Apothekendienstleistungen.

Dauerhaft muss der Entwicklung von Verlustübernahmen entgegengewirkt werden. Jedes Geschäftsfeld, jede Beteiligung, jeder Fachbereich muss nachhaltig wirtschaftlich selbstständig erfolgreich sein. Quersubventionierung zwischen Unternehmen oder auch Abteilungen sind nur noch in sehr begrenztem Ausmaß dauerhaft möglich.

## **6.5. Lagebericht Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Die Wohnungsbaugesellschaft GWG der Stadt Kassel hat eine bedeutende Stellung im Wohnungsmarkt und soll im Interesse der Stadt durch die Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten ein stabilisierender Faktor für die Mietpreisentwicklung in den Wohnquartieren sein. Durch Aktivitäten der Gesellschaften im Bereich der energetischen Sanierungen der Objekte und des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Neubaubereich findet neben der Betriebskostensenkung ebenso der Klimaschutz seine Berücksichtigung.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Kassel ist hervorzuheben, welche sich auf den regionalen Wohnungsmarkt auswirkt. Insbesondere auf Basis der in den Vorjahren erreichten Vollvermietung ist ein seit 2009 anhaltender Aufwärtstrend in der Mietpreisentwicklung zu verzeichnen und konnte für die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder fortgesetzt werden. Durch gestiegene Mieteinnahmen sowie die weiterhin auf niedrigem Niveau liegenden Kündigungen der letzten Jahre war die Gesellschaft

im Berichtsjahr in der Lage, die Unternehmensentschuldung trotz Intensivierung der Modernisierungsmaßnahmen weiter voranzutreiben. Bis 2017 wird eine Eigenkapitalquote von 30 % angestrebt.

Der Leerstand beschränkt sich in den letzten Jahren auf die modernisierungs- und verkaufsbedingten Leerstandszeiten, die aber im Berichtsjahr durch Straffung und Optimierung der diesbezüglichen Prozesse nochmals reduziert werden konnten.

Um die langfristige Zukunftsfähigkeit des Wohnungsbestandes und damit letztendlich der GWG zu sichern, führt die Gesellschaft eine weitsichtige Investitionspolitik durch, insbesondere im Rahmen von Kundenwechseln und Modernisierungsmaßnahmen. Dabei wird die Qualität der Ausstattung stets zielgruppenspezifisch und in Ausrichtung am Standort orientiert, um die erforderliche Kappung respektive Mietobergrenzen für den Unterkunftsbedarf insbesondere für einkommensschwache Haushalte gewährleisten zu können. Grundsätzlich wird die Wirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme kritisch geprüft, flankiert von gegebenenfalls erforderlichen und sinnvollen energetischen Maßnahmen. Damit wird die Gesellschaft insbesondere auch ihrer ökonomischen, gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung als städtische Gesellschaft gerecht.

Die Realisierung der beiden oben genannten Maßnahmen wird durch die weiterhin positive Entwicklung der Finanzstärke des Unternehmens ermöglicht. Auch für die Zukunft werden auf Basis der guten Strukturen Chancen in der Gewichtung der Bestandsentwicklung gegenüber der reinen Erhaltung gesehen; daneben insbesondere auch im weiteren Ausbau individueller Service- und Dienstleistungen. Durch die momentan guten Rahmenbedingungen wird die Gesellschaft ihre positive Entwicklung weiterführen können. Für 2016 wird sich durch Kauf und Neubau von Flüchtlingsunterkünften die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft weiter verbessern.

Gegen mögliche Risiken aus der stark von Fremdfinanzierung geprägten Bilanzstruktur ist die Gesellschaft gut gerüstet. In der Vergangenheit konnten die zuvor beschriebene gute Entwicklung sowie das niedrige Zinsniveau für den kontinuierlichen Abbau und die Zinsoptimierung genutzt werden; durch Abschluss langfristiger Darlehensverträge und vorzeitiger Zinsfestschreibungen wird das niedrige Zinsniveau für die Zukunft gesichert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft mit der vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Controlling- und Risikomanagementsystemen moderne Unternehmenssteuerungssysteme implementiert hat und damit eine gute Grundlage für die künftige Entwicklung der Gesellschaft gegeben ist.

Der regionale Wohnungsmarkt in Kassel hat sich parallel zur guten wirtschaftlichen Situation der Stadt ebenso positiv entwickelt. Seit 2009 ist Vollvermietung und eine deutlich spürbare und anhaltende Aufwärtsentwicklung der Miet- und Immobilienpreise zu verzeichnen.

Die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten sieht die GWG als städtisches Wohnungsunternehmen gerade aufgrund deutlich gestiegener Mieten als ihre besondere Aufgabe an. Daher liegen 93 % der Bestandsmieten und 92 % der Neuvermietungsflächen unterhalb der Mietobergrenzen des Unterkunftsbedarfs der Stadt Kassel. Das Unternehmen wird seiner Verantwortung in Bezug auf die ausreichende Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten vollumfänglich gerecht. Allgemeine Mieterhöhungen und Erhöhungen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen werden bei einkommensschwachen Haushalten bei der Mietobergrenze für den Unterkunftsbedarf gekappt.

Die Nachfrage wurde bisher geprägt von: je besser der Standort, desto höher die Nachfrage. Heute erfreuen sich Objekte mit mittlerer Standortqualität zunehmender Beliebtheit. Dies trifft zum Teil auch auf Standorte mit bisher geringerer Attraktivität zu. Nach wie vor gilt, dass sich die Qualität der Ausstattung an der des Standorts orientiert.

Die Kündigungen haben sich im dritten Jahr in Folge auf Niedrigstniveau bewegt. Von einer künftig weiteren Reduzierung der Kündigungen ist nicht auszugehen.

Im Wesentlichen wird der Rückgang der Kündigungen auf die anhaltende Nachfrage und Kundenzufriedenheit mit den Produkten sowie den angebotenen Serviceleistungen zurückgeführt. Die Mietrückstände bei laufenden Mietverhältnissen sind infolge eines konsequenten Forderungsmanagements seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Verkäufe betragen im Berichtsjahr 2,2 Mio. € (Bestand). Sie dienen hauptsächlich der Bestandsoptimierung und Quartiersstabilisierung.

Die Kapitalaufnahme beschränkte sich im Wesentlichen auf Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau und liegt seit Jahren deutlich unter der Tilgung. Diese Finanzpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensentschuldung.

Der Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 4,6 Mio. €. Die Hausbewirtschaftung erbrachte ein Ergebnis von 2,5 Mio. €.

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung als eine der wichtigsten Unternehmenskennzahlen zeigt, dass das Unternehmen seine Finanzstärke im Wesentlichen aus eigener Kraft erwirtschaftet. Die Objektinvestitionen steigen seit Jahren stetig.



Die GWG setzt nicht auf die Reduzierung der Objektinvestitionen zur Verbesserung des Bilanzergebnisses. Vielmehr orientiert das Unternehmen seine weitsichtige Investitionspolitik an der langfristigen Zukunftsfähigkeit seiner Produkte. Das entspricht genau dem Gegenteil des Prinzips der sogenannten „Heuschreckeninvestoren“.

Die betriebswirtschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und kann heute als sehr gut bewertet werden.

Alle wesentlichen Faktoren werden durch die Unternehmenskennzahlen im Lagebericht dargestellt und zeigen den wirtschaftlichen Erfolg. Die GWG hat sich zu einem gesunden Wirtschaftsunternehmen mit einer soliden Finanzstruktur entwickelt.

## **6.6. Lagebericht Eigenbetrieb „KASSELWASSER“**

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb entstand zum 01. Januar 1996 aus der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Stadt Kassel. Mit der Übernahme der Wasserversorgung für die Städte Kassel und Vellmar ab dem 01. April 2012 ist aus dem Kasseler Entwässerungsbetrieb der Eigenbetrieb KASSELWASSER entstanden. Träger von KASSELWASSER ist die Stadt Kassel.

Die Aufgabe von KASSELWASSER ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Dabei wird nicht nur das Abwasser aus dem Kasseler Stadtgebiet, sondern auch von Vellmar, von Teilen der Stadt Baunatal und aus dem Gebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre im Klärwerk Kassel behandelt. Des Weiteren wurden dem Eigenbetrieb der Betrieb und die Unterhaltung der Kasseler Gewässer 2. und 3. Ordnung mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes und deren naturnahen Umgestaltung übertragen. Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Seit dem 01. April 2012 erfüllt die Stadt Kassel ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sich die Stadt ihres Eigenbetriebes KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Nach § 4 Abs. 1 EigBGes in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Betriebssatzung) und der Betriebskommission (§ 8 ff. Betriebssatzung) in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die wirtschaftliche und technische Ausrichtung des Eigenbetriebes KASSELWASSER orientiert sich an konstanten Gebühren für die Bürger der Stadt Kassel. KASSELWASSER ist es gelungen, die Gebühr seit der letzten Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser zum 01. April 2008 konstant zu halten. Auch in der 2012 übernommenen Wassersparte haben sich keine Veränderungen in der Höhe der Gebühr ergeben. Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserableitung beträgt 2,43 € pro Kubikmeter des verbrauchten Wassers. Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserableitung beläuft sich auf 0,75 € je Quadratmeter bebauter und befestigter Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage fließt. Im Trinkwasser beläuft sich die Gebühr auf netto 2,00 € je zur Verfügung gestelltem Kubikmeter Wasser, daneben wird eine Grundgebühr für Nennleistung der Hauptwasserzähler erhoben.

Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr 2015 ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Der Um- und Einbau von energieeffizienterer Anlagentechnik auf der Kläranlage von KASSELWASSER war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt. Die Erschließung der Baugebiete „Langes Feld“ und „Vor dem Osterholz“ beeinflusste den Geschäftsverlauf ebenfalls stark. Daneben wurden mittels offenen Bau- und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise über 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 16,0 Mio. €.

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser betrug 4,0 Mio. €. Die Sparte Trinkwasser schließt im Geschäftsjahr 2015 mit einem minimalen Verlust ab.

Der Abwasserbereich ist traditionell sehr vermögensintensiv. Dabei kommt den Neuinvestitionen, aber auch der Sanierung des Kanalnetzes ein zentraler Stellenwert zu. Im Jahr 2015 sind 16,7 Mio. € in das Vermögen investiert worden.

Im Jahr 2015 betrug die Jahresabwassermenge 27,9 Mio. m<sup>3</sup>/a im Klärwerk Kassel, davon waren 18,9 Mio. m<sup>3</sup>/a Schmutzwasser. Der Fremdwasseranteil liegt bei 37 %.

Das Jahresergebnis lag in 2015 bei 4,03 Mio. €.

## 6.7. Lagebericht Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst. Durch Erweiterung der ursprünglichen Ausführung ist der Eigenbetrieb auch berechtigt, alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen anzubieten. Diese Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden. Diese Möglichkeiten der Betriebssatzung sind entscheidend, um einerseits die vorhandenen Leistungen weiterhin anbieten und durchführen zu können und andererseits die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, um so wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. „Die Stadtreiniger Kassel“ nehmen dabei die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das Berichtsjahr verlief für „Die Stadtreiniger Kassel“ insgesamt zufriedenstellend. Das erzielte Jahresergebnis liegt über dem Plan. Die erwarteten Umsatzerlöse konnten insgesamt übertroffen werden. Hierzu trugen ein stabiles Abfallvolumen sowie im Bereich von Straßenreinigung und Winterdienst eine solide Dienstleistungsnachfrage bei. Im Bereich der Bewertung von Branchendaten schneiden „Die Stadtreiniger Kassel“ überwiegend positiv ab.

Mittelfristig gilt es, die Entsorgungswege für Restabfall und für Bioabfall neu zu regeln bzw. zu stabilisieren. Das spezifische, geleerte Behältervolumen von 1.300 Liter/Einwohner/Jahr ist im Vergleich mit den anderen beteiligten Städten bzw. Entsorgungsunternehmen das zweitniedrigste. Gleichzeitig ist die Restabfalldichte mit 136 kg/m<sup>3</sup> die zweithöchste im Städtevergleich. Die einwohnerspezifische Restabfallmenge liegt mit 181 kg Einwohner/Jahr unterhalb des Durchschnitts von 195 kg/Einwohner/Jahr.

Die hohe Abfalldichte in den Behältern weist auf eine ausgewogene Trennung u. a. von Altpapier, Leichtverpackungen und Bioabfall hin.

Im Berichtszeitraum haben „Die Stadtreiniger Kassel“ insgesamt 11.409 Mt mehr Abfälle behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 7,01 %. Die Situation beim Kasseler Altpapier ist stabil.

Im Gebührenbereich der Abfallentsorgung liegen die Einnahmen um ca. 0,6 Mio. € über der Planung. Der Anstieg begründet sich auf veränderte wirtschaftliche Umstände und einen Bevölkerungszuwachs in Kassel. Das aufgestellte Behältervolumen ist leicht gestiegen, an den Recyclinghöfen wurden höhere Einnahmen erzielt.

Im Jahr 2015 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Im Bereich Fahrbahnwinterdienst wurde die Tourenplanung umfassend überarbeitet, um die Streckenlängen bei Schneefall zu verkleinern und dafür mehrfach zu befahren, was eine Qualitätserhöhung bedeutet.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 24,6 Mio. €.

Es ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch den Jahresfehlbetrag von rd. 1 Mio. €, leicht verschlechtert hat. Jedoch vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung ist die Vermögenslage als gut zu bezeichnen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

## 6.8. Ergänzende Angaben zum Konzern Stadt Kassel

### 6.8.1. Personal und ergänzende statistische Angaben

Der Konzern Stadt Kassel beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 10.004 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei Personal- und Versorgungsaufwendungen von 540,0 Mio. € anfielen. Für Sach- und Dienstleistungen fielen 605,5 Mio. € und für Abschreibungen 147,5 Mio. € an.

	Mitarbeiter	Personal- und Versorgungsauf- wendungen  in Mio. €	Abschreibungen  in Mio. €	Sach- und Dienstleistungen  in Mio. €
Stadt Kassel	2.701	169,05	51,20	63,38
Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	1.897	112,29	59,38	384,13
Gesundheit Nordhessen Holding AG	4.789	225,94	15,15	124,97
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	105	5,32	7,33	18,82
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	156	9,92	11,69	9,59
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	356	17,52	2,70	4,59
<b>Summe</b>	<b>10.004</b>	<b>540,04</b>	<b>147,45</b>	<b>605,48</b>

### 6.8.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 3.390,4 Mio. €.

Das Vermögen des Verbundes ist mit einem Anteil von 89,30 % (Anlagenvermögensquote) durch Investitionen in langfristige Sach- und Finanzanlagen geprägt. Die Sachanlagen betragen am Stichtag 2.719,7 Mio. €, die Finanzanlagen (mit den Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen) 202,6 Mio. €. Netto, das heißt unter Berücksichtigung der Abgänge, wurden im Berichtsjahr 166,4 Mio. € in Sachanlagen, 8,6 Mio. € in Immaterielle Vermögensgegenstände und 7,0 Mio. € in die Finanzanlagen investiert.

Dies entspricht insgesamt einer Investitionsquote von 122,97 % und einer Reinvestitionsquote von 129,57 %. Die Passiva zeigen die Finanzierung des städtischen Vermögens. Die Finanzierung erfolgte mit einem Anteil von 71,07 % langfristig (Anlagendeckungsgrad II). Die Eigenkapitalquote unter Einschluss

der Sonderposten beträgt 49,00 % (Eigenkapitalquote II). Die Gesellschaften und Eigenbetriebe tragen einen Anteil von 48,43 % an den Kreditverbindlichkeiten des Verbundes. Weitere Bilanzkennzahlen siehe auch unter TZ 7.

Die Pro-Kopf-Verschuldung - bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen - betrug zum Stichtag 5.556,96 €.

### 6.8.3. Ergebnissituation

	2015 in Mio. €	2015 in % der Aufwendungen und Erträge
Privatrechtliche Leistungsentgelte	880,4	50,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131,3	7,5
Steuern u. ä.	302,2	17,3
Erträge aus Zuwendungen/Zuweisungen	200,4	11,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38,6	2,2
Übrige ordentliche Erträge	198,0	11,3
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.750,9</b>	<b>100,0</b>
Personal- und Versorgungsaufwand	540,1	33,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605,5	37,0
Abschreibungen	147,5	9,0
Transferaufwendungen	190,4	11,7
Übrige ordentliche Aufwendungen	151,3	9,3
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.634,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>116,1</b>	

Im Berichtsjahr wurde im Konzern ein Jahresüberschuss von 71,4 Mio. € erzielt. Das Verwaltungsergebnis beläuft sich auf 116,1 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge sind geprägt durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (50,3 %), noch vor den Steuern (17,3 %). Die ordentlichen Aufwendungen werden geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Aufwendungen für Personal und Versorgung. Die entsprechenden Quoten betragen 37,0 % bzw. 33,0 %. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 107,10 %. Das Finanzergebnis beträgt -46,3 Mio. €. Die Zinslastquote beläuft sich auf 3,87 %.

### 6.8.4. Vermögensvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss

Die folgende Gegenüberstellung zeigt einen vermögensorientierten Vergleich zwischen dem Einzelabschluss der Stadt Kassel (Kernverwaltung) vor Konsolidierung und der Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) unter Einbeziehung der konsolidierten Unternehmen.

	Einzelabschluss Kernverwaltung in Mio. € <sup>2</sup>	Gesamt- abschluss in Mio. €
<b>Aktiva</b>	<b>2.158,0</b>	<b>3.390,4</b>
Anlagevermögen	2.074,0	3.027,8
Umlaufvermögen	65,7	341,8
Rechnungsabgrenzungsposten	18,3	20,1
Aktive latente Steuern	0,0	0,7
<b>Passiva</b>	<b>2.158,0</b>	<b>3.390,4</b>
Eigenkapital	743,7	895,5
Sonderposten	319,1	460,6
Rückstellungen	357,0	590,7
Verbindlichkeiten	737,9	1.415,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	28,5

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses erhöht sich durch die Einbeziehung von rd. 1,23 Mrd. € der Unternehmen auf rd. 3,39 Mrd. €. Das bedeutet, dass nach Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen ca. 36,35 % des Vermögens des Verbundes in den städtischen Unternehmen verwaltet wird. Neben dem Vermögen sind aber auch Schulden i. H. v. rd. 0,68 Mrd. € ausgegliedert worden. Während sich im Einzelabschluss der Stadt aufgrund einer Gesamtverschuldung von rd. 0,74 Mrd. € eine Eigenkapitalquote I von rd. 34,74 % ergibt, beträgt die Gesamtverschuldung des Verbundes rd. 1,42 Mrd. € mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 26,41 %. Bereits durch diesen Vergleich wird deutlich, dass letztendlich nur der Gesamtabschluss eine vollständige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Kassel ermöglicht.

---

<sup>2</sup> Vor Konsolidierung

## 6.8.5. Ergebnisvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss

	Einzelabschluss Kernverwaltung in Mio. € <sup>3</sup>	Gesamt- abschluss in Mio. €
Ordentliche Erträge	765,4	1.750,9
Ordentliche Aufwendungen	694,5	1.634,8
Verwaltungsergebnis	70,9	116,1
Finanzergebnis	-20,3	-46,3
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>50,6</b>	<b>69,8</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,1</b>	<b>1,6</b>
<b>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>50,7</b>	<b>71,4</b>
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	0,0	-8,1
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,0	0,00
Umgliederung Fremdanteile in Gewinnvortrag	0,0	0,00
Ausschüttungen	0,0	0,00
Entnahme/Zuführung zu Rücklagen	0,0	0,00
<b>Gesamtbilanzgewinn</b>	<b>50,7</b>	<b>63,3</b>

Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen des Einzelabschlusses erhöhen sich durch die Einbeziehung der Aufgabenträger von gerundet 0,77 Mrd. € auf 1,75 Mrd. € bzw. von 0,69 Mrd. € auf 1,63 Mrd. €. Das bedeutet, dass sich nach Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen das Volumen der Geschäftstätigkeit des Verbundes durch die Einbeziehung mehr als verdoppelt hat. Der Gesamtbilanzgewinn beträgt insgesamt 63,3 Mio. €.

---

<sup>3</sup> Vor Konsolidierung



## 7. Kennzahlen

### 7.1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	107,10 %
----------------------	---	--	---------	----------

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	26,41 %
---------------------	---	--	---------	---------

Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	40,00 %
----------------------	---	--	---------	---------

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100 %, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet; ist er kleiner als 100 %, so ist ein Fehlbetrag entstanden.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) wider.

Je höher die Eigenkapitalquote des Konzerns ist, desto unabhängiger ist er tendenziell von Fremdkapitalgebern.

### 7.2. Ertragslage

Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	29,60 %
--------------------	---	--	---------	---------

Sach- und Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	37,04 %
-------------------------------------	---	---	---------	---------

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Personalaufwendungen spielen eine große kommunale Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalintensität schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter entschieden hat. Sie kann in diesem Zusammenhang helfen, eine niedrige oder hohe Personalintensität sachgerecht zu beurteilen.

### 7.3. Vermögens- und Schuldenlage

Anlagevermögensquote	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	89,30 %
----------------------	---	--	---------	---------

Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	30,76 %
--------------------	---	--	---------	---------

Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	8,80 %
-------------------------	---	---	---------	--------

Drittfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	x 100 =	26,84 %
-------------------------	---	--	---------	---------

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV+ Abschreibungen auf AV}}$	x 100 =	122,97 %
-------------------	---	---	---------	----------

Wachstumsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} - \text{Abgänge des AV}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	x 100 =	126,56%
----------------	---	---	---------	---------

Reinvestitionsquote	=	$\frac{\text{Nettoinvestitionen (Sachanlagen)}}{\text{Abschreibungen des Sachanlagevermögens}}$	x 100 =	129,57 %
---------------------	---	---	---------	----------

Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Gesamtsumme Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	41,74 %
-------------------	---	---	---------	---------

Die Anlagevermögensquote stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen dar und gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagevermögensquote auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Quote i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenvermögensquote daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune bzw. des kommunalen Konzerns.

Die Quote von rd. 90 % würde bedeuten, dass 9/10 des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Konzern gebunden sind.

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her. Sie gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Abschreibungsquote zeigt an, in welchem Umfang der städtische Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune bzw. hier der kommunale Konzern sie kaum beeinflussen. Die vorliegende Abschreibungsquote von knapp 10 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass dieser Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Konzerns nur geringfügig beeinflussbar ist.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsintensität einen Hinweis darauf gibt, dass das Vermögen überaltert ist. Möglich wäre ebenfalls, dass Vermögen veräußert wurde.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der

Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit der Konzern von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Hier wird gewissermaßen der Alterungsprozess des Anlagevermögens widergespiegelt.

Die Wachstumsquote stellt die relative Zunahme der Investitionen innerhalb der Periode dar. Da diese über 100 % liegt, wird im Konzern mehr investiert als über den Werteverzehr verbraucht wird.

Die Fremdkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität. Allgemein gilt, dass die Situation umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind, was bei Kommunen allerdings nicht notwendigerweise der Fall ist. Für diese gilt beispielsweise die Einstandspflicht der Länder, was Auswirkungen auf die Zinskonditionen hat. Die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80 %.

#### 7.4. Finanzlage

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = 71,07 \%$$

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Forderungen und sonstige VG}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 = 89,84 \%$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 9,67 \%$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100 = 3,87 \%$$

$$\text{Pro-Kopf-Vermögen} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Einwohnerzahl zum Stichtag}^4} = 15.134,46 \text{ €}$$

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme}}{\text{Einwohnerzahl zum Stichtag}^5} = 5.556,96 \text{ €}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Die Liquidität II. Grades gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken und dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Stadt. Grundsätzlich sollte dieser Liquiditätsgrad über 100 % liegen, dadurch, dass die Stadt und mittelbar auch die kommunalen Eigenbetriebe und -gesellschaften über den kommunalen Finanzausgleich abgesichert sind, ist eine Zahlungsunfähigkeit auszuschließen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Gesamtaufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.

Das Pro-Kopf-Vermögen benennt den Anteil am langfristigen kommunalen Vermögen (Anlagevermögen) und die Pro-Kopf-Verschuldung den Teil der kommunalen Verschuldung, der jeweils auf den einzelnen Einwohner der Stadt fällt.

<sup>4</sup> gemäß Jahresbericht 2015 Stadt Kassel Personal- und Organisationsamt -Fachstelle Statistik-

<sup>5</sup> gemäß Jahresbericht 2015 Stadt Kassel Personal- und Organisationsamt -Fachstelle Statistik-

## **8. Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit**

Der Verbund der Stadt Kassel ist gut aufgestellt, um dauerhaft leistungsfähig zu sein. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich als stabil dar, die Eigenkapitalquote II von rund 40 % ist eine solide Basis, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können. Die gute Finanz- und Ergebnissituation wird durch bereits getroffene Festlegungen im Hinblick auf die nächsten Jahre voraussichtlich nicht belastet. Dies gilt z. B. für die geplanten Investitionen. Um diese Investitionen zu finanzieren werden die Kreditverbindlichkeiten mittelfristig wahrscheinlich nicht zunehmen, da hierfür der laufende Cashflow und die vorhandenen liquiden Mittel voraussichtlich ausreichen werden.

## **9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015**

Darüber hinaus gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die im Gesamtabchluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der Stadt und den konsolidierten Unternehmen nach dem Abschlussstichtag für das Haushaltsjahr 2015.

## **10. Chancen und Risiken**

Die Chancen und Risiken berücksichtigen hierbei eine Sichtweise auf Grundlage des Jahres 2015. Insofern können seinerzeitige Aussagen aufgrund der Erstellung des Gesamtabchlusses zum jetzigen Zeitpunktes teilweise nicht mehr aktuell sein.

Auch die Chancen und Risiken der einzelnen Aufgabenträger sind in die Beurteilung der Stadt Kassel (Tz. 10.1) eingeflossen, auf die entsprechenden Erläuterungen zum Lagebericht wird verwiesen (Tz. 6).

Die Stadt Kassel erzielt derzeit einen jährlichen Einwohnerzuwachs. Damit bietet sich ihr die Chance auf eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung und sie verbessert relativ ihre Position im kommunalen Finanzausgleich. Durch die Anziehungskraft als Ballungsraum und die hohe Attraktivität Kassels als Wohn- und Arbeitsort besteht allerdings auch ein hoher Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Stadt Kassel und ihre Wohnungsbaugesellschaften, Wohnen in Kassel auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar zu machen.

### **10.1. Stadt Kassel**

Die Ertragslage der Stadt Kassel ist abhängig von der Gewerbesteuer. 2014 und 2015 hat sie von der deutlichen Zunahme gegenüber den Vorjahren profitiert. Diese Steuerart wird aber stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt. Das derzeit bestehende niedrige Zinsniveau bewirkt eine Haushaltsentlastung.

Aus Bundes- oder Landesgesetzen können der Stadt jederzeit neue Aufgaben und Finanzierungslasten auferlegt werden. So werden aus dem Ausbau der Kinderbetreuung ab 2017 zusätzliche Ergebnisbelastungen erwartet.

## **10.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH**

Die KVV geht davon aus, dass die Entwicklung der Rahmenbedingungen, die die abgelaufenen Geschäftsjahre geprägt haben, auch das Geschäftsjahr 2016 maßgeblich prägen wird. Im Energiebereich stehen dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen der Energiepreise auf die konventionelle Erzeugung sowie der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt im Fokus. Im Verkehrsbereich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus dem Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“, um mittelfristig wieder den Zielergebniskorridor zu erreichen. Das Eigenergebnis KVV wird für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von -6,6 Mio. € erwartet. Auf dieser Basis wird für den KVV-Konzern ein Ergebnis nach Konsolidierung gemäß Konsolidierungsvertrag, d. h. nach der Ausgleichszahlung an den Anteilseigner Thüga und nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtung an die Stadt Kassel, von rund 4,8 Mio. € geplant.

Aus den Tätigkeiten der KVV heraus ergeben sich verschiedene grundsätzliche Risiken. Diese zeichnen sich durch ein geringes oder mittleres Risikopotenzial aus.

Unter der Kategorie Finanzen sind dabei mit mittlerem Risiko die Entwicklung der Kapitalmärkte und damit verbunden höhere Anforderungen an die Kreditwürdigkeit sowie mögliche Steuernachzahlungen zu nennen. Wie im Vorjahr besteht das Risiko der mangelnden Refinanzierung der Banken im langfristigen Kreditgeschäft. Weniger wahrscheinlich sind dagegen Steuerstrafzahlungen und verspätetes Erkennen von Liquiditätsengpässen und Planabweichungen. Beschaffungsseitig besteht ein mittleres Risiko in Bezug auf Einsprüche gegen Ausschreibungen, unerwartete Preisentwicklungen und Lieferengpässe, wohingegen mit dem vollständigen Ausfall eines monopolistischen Lieferanten ein geringes Risikopotenzial verbunden ist. Systemseitig besteht ein mittleres Risiko durch eine mögliche Unterlizenzierung von Software sowie ein geringes Risiko hinsichtlich unzureichender Netzwerksicherheit und Systemausfälle.

Im Rahmen eines konzernweiten Risikomanagements werden die identifizierten Risiken einer permanenten Kontrolle unterzogen und geeignete Maßnahmen entwickelt, um diese zu minimieren.

Die Verpflichtung aus Pensionsansprüchen beinhaltet die laufenden Pensionszahlungen sowie die Veränderung bei der bestehenden Pensionsrückstellung. Der entstandene Zuführungsbedarf wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Unsicherheiten bestehen künftig bei der Bemessung der Pensionszahlungen bzw. des Zuführungsbedarfs für die Pensionsrückstellung durch verschiedene externe Einflussfaktoren. Auf Basis der derzeitigen Unsicherheiten besteht kein bestandsgefährdendes

Risiko für die KVV. Zudem ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes und laufendes Controlling die rechtzeitige Entwicklung von gegensteuernden Maßnahmen.

Durch die Verschmelzung der KVC auf die KVV zum Verschmelzungstichtag 01.01.2015 wurden Vermögen und Schulden der KVC einschließlich aller Vertragsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die KVV übertragen. Die KVV tritt damit gesetzlich in die Rechtsstellung der KVC ein. Zusätzliche Risiken für die KVV sind damit nicht verbunden.

Die übrigen Risiken und Chancen der KVV ergeben sich vorrangig durch das wirtschaftliche Handeln der Töchter.

### **10.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG**

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns wurde in den vergangenen Jahren grundlegend überarbeitet. Die Verabschiedung eines gemeinsamen Risikomanagementhandbuchs der Bereiche klinisches und betriebswirtschaftliches Risikomanagement durch den Gesamtvorstand erfolgte 2014. Seit November 2012 erfolgt viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung zu den betriebswirtschaftlichen Risiken an Vorstand und Geschäftsführung.

Im Jahr 2015 wurden die Weichen im Sektor Krankenhaus neu gestellt. Hierbei wurde die bisherige Politik der Ausgabenbegrenzung mittels finanzieller Sanktions- und Anreizmechanismen weiter fortgeführt. Die große Krankenhausreform 2015 (Krankenhausstrukturgesetz, KHSG) ist die folgenreichste Krankenhausreform seit Einführung der DRGs. Sie wartet auf mit einer Fülle von Neuregelungen, die in 2016 nur geringe, in den Folgejahren aber sehr deutliche Wirkung entfalten werden und darauf angelegt sind, die Krankenhauslandschaft nachhaltig zu wandeln. Neben einigen leichteren Verbesserungen für die Krankenhäuser werden ab 2017 und in den Folgejahren deutliche finanzielle Verschärfungen und eine Reihe zusätzlicher Risiken erwartet. Wesentliche Zielsetzungen der Reform sind zum einen eine noch rigidere Leistungsmengensteuerung als bisher und zum anderen die vielfältigen, unter der Rubrik „Qualität“ firmierenden Strukturveränderungen, die durch das KHSG ermöglicht werden.



Die drängenden und in der Konsequenz existenziellen Probleme der Krankenhäuser, wie

- der zunehmende Wachstumsdruck durch die demografische Entwicklung,
- die auch mit dem KHSG nicht gelöste permanente Unterfinanzierung von Investitionen,
- der Fachkräftemangel in Medizin, Pflege, Management und
- der permanente Prozess der Arbeitsverdichtung und Effizienzsteigerung zu Lasten der Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

werden durch das KHSG nicht gelöst, sondern in Teilen weiter verschärft.

#### **10.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Die Risiken der GWG werden u. a. geprägt durch die Fremdfinanzierung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Unternehmen weiter entschuldet werden. Die zunehmende Unternehmensentschuldung trägt so zur Risikominimierung bei. Durch den Abschluss von langfristigen Darlehensverträgen und vorzeitigen Zinsfestschreibungen wird das niedrige Zinsniveau auch für die Zukunft genutzt und gesichert. Das Unternehmen verfügt über umfassende Risikomanagement-Systeme, die von externen Gutachtern geprüft und entsprechend positiv bewertet bzw. zertifiziert wurden.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die aktuellen Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig ändern. Auch wenn langfristig eine Änderung nicht auszuschließen ist, würde eine sinkende Nachfrage oder sinkende Mietpreise das Unternehmen in Bezug auf seine Zielsetzung vor neue, aber nicht unlösbare Aufgaben stellen.

Die GWG hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie auf geänderte Rahmenbedingungen innovativ reagiert. Potenzielle Risiken wurden erkannt und ausreichend Vorsorge hierfür getroffen. Weitere Risiken zeichnen sich nicht ab.

#### **10.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“**

Entwicklungsbeeinträchtigende oder die Existenz gefährdende Tatsachen im Sinne von § 289 Abs. 1 HGB, auf die gesondert hinzuweisen wäre, liegen nicht vor. Die aktuelle Risikoanalyse in Verbindung mit der längerfristigen Planungsrechnung zeigt, dass zurzeit, aber auch für die nahe Zukunft, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als nicht gefährdet einzustufen ist.

#### **10.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“**

Für das Jahr 2015 waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

## 11. Perspektivischer Ausblick

### Strategien und Ziele

Für den Verbund der Stadt Kassel ist insgesamt für 2016 mit einem ähnlich guten Ergebnis wie in 2015 zu rechnen.

Auch die jeweiligen perspektivischen Ausblicke der einzelnen Aufgabenträger sind in die Beurteilung der Stadt Kassel (Tz. 11.1) eingeflossen, auf die entsprechenden Erläuterungen zum Lagebericht wird verwiesen (Tz. 6).

#### 11.1. Stadt Kassel

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 ging noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. € aus, es konnte jedoch ein Überschuss i. H. v. rd. 50,7 Mio. € erzielt werden. Verantwortlich dafür ist insbesondere die günstige Entwicklung der Gewerbesteuer (162,6 Mio. € gegenüber 145,1 Mio. € in 2014). Die weitere Prognose sieht 156 Mio. € in 2016 und 147 Mio. € in 2017 vor.

Der wichtigste Einzelbestandteil der Erträge ist die volatile Gewerbesteuer (2015: 21,2 %). Die Aufwendungen werden vom Transfer- und Personalaufwand (2015: 27,6 % bzw. 24,3 %) dominiert.

2015 entstand ein Transferaufwand i. H. v. 191,6 Mio. €; für 2016 wird mit 216,7 Mio. € gerechnet. Personalaufwand fiel 2015 i. H. v. 169,0 Mio. € an, 2016 sind 179,3 Mio. € geplant. Für 2016 und 2017 geht die Stadt Kassel von einem Jahresüberschuss von jeweils 13,7 Mio. € aus. An Auszahlungen für Investitionen (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Sachanlagen- und immaterielles Anlagevermögen sowie Finanzanlagen) sind 2015 73,5 Mio. € erfolgt, für 2016 sind Investitionsauszahlungen von 109,9 Mio. € und für 2017 61,7 Mio. € vorgesehen. 2015 hatte die Stadt Kassel Schulden i.H.v. 737,9 Mio. €.

#### 11.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2016 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag zwischen KVV und der Stadt Kassel und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Der Konsolidierungsvertrag läuft bis zum 31.12.2016. Beide Vertragsparteien beabsichtigen, den Konsolidierungsvertrag darüber hinaus fortzuführen. Die Ausgestaltung eines entsprechenden Nachtrags wird Einfluss auf die künftigen Ergebnisse der KVV und ihrer Tochterunternehmen haben.

Derzeit wird für das Jahr 2016 ein Eigenergebnis der KVV erwartet, das leicht unter dem des Berichtsjahres liegt, da das bessere Jahresergebnis des Berichtsjahres auf einen einmaligen Effekt zurückzuführen ist. Insgesamt plant die KVV ein Jahresergebnis 2016 deutlich unter dem des Berichtsjahres. Dies ist begründet durch die aufgrund von Einmal- und Sondereffekten höhere Ergebnisabführung der Städtische Werke AG im Berichtsjahr, die für das Jahr 2016 nicht erneut erwartet wird.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Erhalt der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig vor allem durch den Aus- und Umbau der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen erreicht werden.

### **11.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG**

Der GNH-Konzern hat sich mit seinen Beteiligungen in den letzten Jahren gut positioniert. Die wirtschaftliche Situation ist durch die Etablierung neuer Fachgebiete und die Steigerung der budgetrelevanten Leistung (Casemix) kontinuierlich verbessert worden, sodass ab dem Jahr 2009 – auch nach Rückzahlung des Zukunftssicherungsvertrages (Zusi) – ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die Fortsetzung der positiven Entwicklung der Vorjahre wird zukünftig schwierig. Verantwortlich hierfür sind eine Abschwächung der realisierbaren Leistungsausweitung in den Krankenhäusern einerseits und ein erheblicher Kostenauftrieb andererseits, sowohl im Bereich der Sachkosten (Materialkosten, Abschreibungen und Zinsen) als auch im Bereich der Personalkosten (Tarifsteigerungen). Gleichzeitig können die steigenden Kosten durch geringe Preissteigerungsraten und ein gesetzliches Bestrafungssystem für Mengensteigerungen (Mehrleistungsabschläge) nicht mehr gedeckt werden.

Die Leistungssteigerung für die Planung 2016 kann die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Rahmen- und Randbedingungen vor allem in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nicht kompensieren.

Für eine weitere erfolgreiche Unternehmensentwicklung benötigt die GNH eine Fortsetzung des „Zusi“ über das Moratorium hinaus für die Umsetzung der definierten Strategieprojekte „GNH 2020“. Dadurch soll insbesondere eine nachhaltige Stabilisierung der Kliniken in der ländlichen Region durch konzernweite Vernetzung medizinischer Leistungen zwischen allen Krankenhäusern erreicht und dafür notwendige Investitionen sichergestellt werden.

In den Planungen für das Jahr 2016 weisen neben den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung insbesondere die ambulante Versorgung, die Pflege in den Seniorenwohnanlagen sowie die Wirtschafts- und Versorgungsdienste strukturelle Defizite auf.

#### 11.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens bewertet die Geschäftsführung weiterhin positiv. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten, da

- die (wohnungs-) wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgezeichnet sind,
- das Unternehmen in seine Produkte investiert,
- die Produkte an den Wünschen der Kunden orientiert gestaltet und entwickelt werden, alle personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen und unter Anwendung moderner Unternehmenssteuerungssysteme umgesetzt worden sind und das Unternehmen seine Serviceleistungen deutlich ausgebaut hat.

In 2016 und Folgejahren wird der Kauf von Objekten sowie der Neubau von Mietwohnungen, die temporär für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zusätzlich prägen. Der Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge wird zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen. Die Chancen des Unternehmens, auch in Zukunft auf hohem Niveau erfolgreich am Markt zu agieren, liegen in

- der Beibehaltung der hohen Investitionen zur Verbesserung der Produktqualität
- der Weiterentwicklung von Marketingmaßnahmen
- dem Ausbau individueller Service- und Dienstleistungen
- der Tatsache begründet, größter Anbieter von preiswertem Wohnraum für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen auf dem regionalen Wohnungsmarkt in Kassel zu sein.

Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

## **11.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“**

### **Prognose der Ertragslage**

Die Prognose der Ertragslage orientiert sich am Wirtschaftsplan 2016. Hier wurden bei den Erlösen 65,5 Mio. € und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen 3,2 Mio. € prognostiziert.

Bei der Planung der Betriebsausgaben hat man sich im Wesentlichen an den zurückliegenden Jahren orientiert.

Der Erfolgsplan für 2016 schließt mit einem Ergebnis von 1,9 Mio. € ab, hiervon entfallen auf die Eigenkapitalverzinsung der Stadt 0,8 Mio. €.

### **Prognose der Vermögenslage**

KASSELWASSER hat für 2016 im Vermögensplan Investitionen von 24,3 Mio. € angesetzt. Dieses Investitionsvolumen entfällt insbesondere auf die folgenden Organisationseinheiten:

Neubau von Entwässerungsanlagen 10,4 Mio. €, Investitionen Klärwerk 8,4 Mio. € und Investitionen Kanalinstandsetzungen 2,6 Mio. €.

### **Prognose der Finanzlage**

Der Wirtschaftsplan für 2016 wurde genehmigt, die Deckungsmittel wurden bereitgestellt. Es wird weiterhin von einer ausgeglichenen Finanzlage unter Einhaltung des Wirtschaftsplans ausgegangen.

## **11.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“**

Für die Jahre 2016 bis 2019 wird mit steigenden Erlösen im Bereich der Abfallentsorgung und konstanten Erlösen bei der Straßenreinigung gerechnet.

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind weiterhin ein großer Kostenblock. Durch verlängerte vertragliche Regelungen sinken die Belastungen für „Die Stadtreiniger Kassel“ ab dem Jahr 2017.

## 12. Eigentumsverhältnisse von Konzernunternehmen der Stadt Kassel zum 31.12.2015

Gesellschaft	Anteil in %
<b>Direkte städtische verbundene Unternehmen</b>	
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	100,00
Kassel Marketing GmbH	100,00
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00
JAFKA gGmbH	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	100,00
NB Nordhessenbus GmbH	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	50,50
Die Stadtreiniger Kassel	100,00
KASSELWASSER	100,00

<b>Unternehmen der JAFKA gGmbH</b>	
Stadtbild Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	100,00

<b>Direkte städtische Beteiligungen</b>	
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	50,00
Science Park Kassel GmbH	50,00
Klinikum Kassel GmbH	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	1,30
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	6,50
Flughafen GmbH Kassel	13,00
IdE Institut dezentraler Energietechnologie gGmbH	2,50

<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>Unternehmen der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</b>	
GWG – Haus- und Baudienste GmbH (GHB)	100,00

<b>Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG</b>	
Kassel School of Medicine GmbH	100,00
Seniorenwohnanlage SWA Kassel GmbH	100,00
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100,00
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80,00
ökomed GmbH	100,00
Kreiskliniken Kassel GmbH	100,00
DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH	7,73
Klinikum Kassel GmbH	90,00
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,00

<b>Unternehmen der Klinikum Kassel GmbH</b>	
ZMV – Zentrum für medizinische Versorgung GmbH	100,00
CASALIS Facility Services GmbH	51,00

<b>Unternehmen der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH</b>	
Ohr- und Hörinstitut GmbH	40,00

<b>Unternehmen der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH</b>	
KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,00
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	93,50
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,50
Städtische Werke AG	75,10
Netcom Kassel GmbH	100,00
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	5,10
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,00
items GmbH	23,10

<b>Unternehmen der KVG Kasseler Verkehrsgesellschaft AG</b>	
RBK – Regionalbahn Kassel GmbH	50,00
RegioTram Gesellschaft mbH	50,00

<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>Unternehmen der Städtische Werke AG</b>	
IdE Institut dezentraler Energietechnologie gGmbH	8,00
Städtische Werke Energie + Wärme	94,90
Städtische Werke Netz + Service	100,00
Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH	100,00
Windpark Söhrewald / Niestetal GmbH & Co. KG	47,73
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG	100,00
Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG	100,00
Biogas Homberg GmbH & Co. KG	50,00
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH	50,00
Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	40,00
Schwälmer Biogas Verw.- u. Beteiligungs GmbH	50,00
Karbener Biogas GmbH & Co. KG	35,90
Karbener Biogas Verw.- u. Beteiligungs GmbH	33,30
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG	29,40
Biogas Müritz GmbH & Co. KG	62,50
Biogas Müritz Verw.- u. Beteiligungs GmbH	50,00
EAM Energie GmbH	49,99
Stadtwerke-Union-Nordhessen GmbH & Co. KG	67,00
Stadtwerke-Union-Nordhessen Verwaltungs GmbH	67,00
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	49,00
Fulda - Eder Energie GmbH & Co. KG	40,00
Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG	99,00
Gas Union GmbH	9,20
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	3,68
Stadtwerke Sangerhausen GmbH	25,10

<b>Unternehmen der Städtische Werke Netz+Service GmbH</b>	
Niestetal Netz GmbH	100,00
Städtische Werke Intelligent Messen GmbH	100,00

<b>Unternehmen der RBK - Regionalbahn Kassel GmbH</b>	
RegioTram Betriebsgesellschaft mbH	49,04
<b>Unternehmen der Stadtwerke Großalmerode GmbH &amp; Co. KG</b>	
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	100,00



<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>Unternehmen der Fulda - Eder Energie GmbH &amp; Co. KG</b>	
Fulda - Eder Energie Verwaltungs- GmbH	100,00
<b>Unternehmen der Gemeindewerk Kaufungen GmbH &amp; Co. KG</b>	
Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs- GmbH	100,00
<b>Unternehmen der NVV Nordhessischer Verkehrsverbund &amp; Fördergesellschaft Nordhessen mbH</b>	
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	100,00
<b>Unternehmen der Netcom Kassel - Gesellschaft für Telekommunikation mbH</b>	
OR Network GmbH	100,00
<b>Unternehmen der WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH</b>	
GVZ – Projektgesellschaft Kassel GmbH	100,00

Aufgestellt: Kassel, den 07. Juni 2021



Christian Geselle

Oberbürgermeister

### 13. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Biogas Homberg GmbH & Co. KG
BGHV	Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH
BGM	Biogas Müritz GmbH & Co. KG
BGMV	Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BNetzA	Bundesnetzagentur
bspw.	Beispielsweise
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
bzw.	Beziehungsweise
ca.	circa
CFS	CASALIS Facility Services GmbH
CO <sup>2</sup>	Kohlendioxid
dav.	davon
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor/-in
DRGs	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung
EAM	EAM GmbH & Co. KG
EAME	EAM Energie GmbH
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFN	Entsorgung für Nordhessen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
einschl.	einschließlich

EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
E-VV	Entwurf der Verwaltungsvorschriften
EWG	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
FiDt	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
FKK	Fernwärmekraftwerk Kassel
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	GmbH & Compagnie Kommanditgesellschaft
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding AG
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVZ	Güterverkehrszentrum
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKW	Kombi-Heizkraftwerk Kassel
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IAS	International Accounting Standards
IdE	Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
i.V.m.	in Verbindung mit
i. Vj.	im Vorjahr

Info	Information
inkl.	Inklusive
JAFKA	JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KEG	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH
kg	Kilogramm
KG a.A.	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH BA	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KKS	Klinikum Kassel GmbH
KKK	Kreiskliniken Kassel
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KSM	Kassel School of Medicine
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
KVN	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
m <sup>3</sup> /a	Kubikmeter pro Jahr
MHKW GmbH	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Mt	Metrische Tonnen (Masseinheit)
MVZ	Zentrum für Reproduktionsmedizin GmbH
NB	NB Nordhessenbus GmbH
NCK	Netkom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
NNG	Niestetal Netz GmbH
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
NSG	Städtische Werke Netz + Service GmbH
Nr.	Nummer
NVV	NVV Verkehrsverbund- und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
o. g.	oben genannt
OP	Operation
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OR	OR Network GmbH

p. a.	per annum
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPP	Public Private Partnership
Prof.	Professor/-in
qm	Quadratmeter
RBK	Regionalbahn Kassel GmbH
Reha	Rehabilitation
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RTG	RegioTram Gesellschaft mbH
S.	Satz
SBV	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
sh.	siehe
sog.	sogenannt
SolzG	Solidaritätszuschlaggesetz
sonst.	sonstige
STW	Städtische Werke AG
SWA	Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH
T€	Tausend Euro
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
Vgl.	Vergleich
vgl.	vergleiche
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH
WKV	Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH
WPR	Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG
WPS	Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG
WSN	Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH
Zusi	Zukunftssicherungstarifvertrag